

Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie

Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland

Herausgegeben von
Dieter Langewiesche und
Klaus Schönhoven

Band 1

R. Oldenbourg Verlag München 1993

Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie

Baden und Württemberg
1930–1952

Herausgegeben von
Cornelia Rauh-Kühne und
Michael Ruck

R. Oldenbourg Verlag München 1993

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie : Baden und Württemberg 1930 – 1952 / hrsg. von Cornelia Rauh-Kühne und Michael Ruck. – München : Oldenbourg, 1993

(Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland ; Bd.

1)

ISBN 3-486-55950-8

NE: Rauh-Kühne, Cornelia [Hrsg.]; GT

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Druck: WB-Druck, Rieden a. F.

ISBN 3-486-55950-8

Inhalt

Dieter Langewiesche und Klaus Schönhoven
Vorwort 9

Cornelia Rauh-Kühne und Michael Ruck
Einleitung 11

I. Die Verwaltung in Baden und Württemberg unter dem Nationalsozialismus

Michael Ruck
Administrative Eliten in Demokratie und Diktatur. Beamtenkarrieren in
Baden und Württemberg von den zwanziger Jahren bis in die Nachkriegs-
zeit 37

Hubert Roser und Peter Spear
»Der Beamte gehört dem Staat und der Partei.« Die Gauämter für Beamte
und für Kommunalpolitik in Baden und Württemberg im polykratischen
Herrschaftsgefüge des NS-Regimes 71

Jürgen Sikinger und Michael Ruck
»Vorbild treuer Pflichterfüllung«? Badische Beamte vor dem Sonderge-
richt Mannheim 1933 bis 1945 103

Hubert Roser
Nationalsozialistische Beamte auf der Anklagebank? NS-Parteigerichts-
barkeit und öffentliche Verwaltung in Südwestdeutschland 1933–1945 . 125

Christine Arbogast und Bettina Gall
Aufgaben und Funktionen des Gauinspektors, der Kreisleitung und der
Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Württemberg 151

II. Südwestdeutsche Wirtschaft und nationalsozialistische Wirtschaftspolitik

Roland Peter

NS-Wirtschaft in einer Grenzregion. Die badische Rüstungsindustrie im
Zweiten Weltkrieg 171

Wolfgang Burth, Stephan Link, Birgit Rettich,

Andreas Ritthaler, Thomas Schäfer und Michael Trauthig

Nationalsozialistische Wirtschaftslenkung und württembergische Wirt-
schaft 195

Petra Bräutigam, Andrea Schuster und Astrid Welck

Drei württembergische Unternehmer während des Nationalsozialismus:
Rolf Boehringer, Ernst Stütz, Richard Schweizer 221

Gabriele Bluhm

»Wirtschaft am Pranger«: Die Berichterstattung des württembergischen
»Kampfblatts« »Flammenzeichen« über unangepaßtes Verhalten von Ge-
werbetreibenden 247

Harald Mager

Gewerbetreibende als Angeklagte vor dem Sondergericht Mannheim ... 263

III. Entnazifizierung und demokratischer Neubeginn in der Französischen Besatzungszone

Reinhard Grohnert

Das Scheitern der »Selbstreinigung« in Baden nach dem Zusammenbruch
des NS-Regimes 283

Cornelia Rauh-Kühne

Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württem-
berg-Hohenzollern 305

Stefan Zauner

Demokratischer Neubeginn? Die Universitäten in der Französischen Be-
satzungszone (1945–1949) 333

Edgar Wolfrum

»Sonderwege« der südwestdeutschen Sozialdemokratie nach 1945. Politische Gestaltungsräume unter französischer Besatzung in neuer Sicht .. 363

Peter Fäßler

Ein schwieriger Neubeginn: Von der badischen Heimat- und Staatspartei zur CDU 385

Abkürzungsverzeichnis 403

Personenregister 409

Orts- und Länderregister 413

Firmenregister 417

Vorwort

Die neuere Zeitgeschichtsforschung hat mit besonderer Intensität jene gesellschaftlichen Kontinuitätslinien herausgearbeitet, welche sich durch die nationalsozialistische Diktatur hindurch von der Weimarer Republik in die Bundesrepublik ziehen. Das Konzept der neuen Reihe »Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland« trägt dem Rechnung, ohne die große Bedeutung aus dem Blick zu rücken, welche den politischen Zäsuren von 1933 und 1945 auch weiterhin zukommt. Übergreifendes Ziel ist es, die Wechselwirkung längerfristiger Trends auf sozialer wie politischer Ebene und spezifischer Entwicklungen der beiden betrachteten Epochen im regionalen Kontext deutlich zu machen.

Für die Zeit des Dritten Reichs liegt der Schwerpunkt dabei auf der Sozialgeschichte der Beamtenschaft und der mittelständischen Unternehmer. Im Rahmen des Forschungsprojekts »Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Südwestdeutschland 1933–1945« wird das Verhalten dieser beiden gesellschaftlichen Schlüsselgruppen seit einiger Zeit an den Universitäten Mannheim und Tübingen unter der Fragestellung untersucht, inwieweit es durch Zustimmung und Kooperation, partiellen Dissens, weltanschauliche und politische Opposition oder gar aktiven Widerstand gegen den totalitären Herrschaftsanspruch des NS-Regimes geprägt wurde. Dieses Verhalten läßt sich nicht zeitlich isoliert betrachten und erklären. Es wird daher wo immer möglich der Versuch unternommen, die Entwicklung der beiden Sozialgruppen bis 1933 und seit 1945 angemessen mit in die Analyse einzubeziehen.

Möglich waren diese Forschungen nur, weil sie in großzügiger Weise von der Volkswagenstiftung finanziell unterstützt wurden. Das Teilprojekt »Verwaltung« in Mannheim wird von Klaus Schönhoven und Hermann Weber geleitet; das Tübinger Teilprojekt »Unternehmer« leitet Dieter Langewiesche. Die Kooperationsbereitschaft der Staats- und Kommunalarchive sowie des Wirtschaftsarchivs in Baden-Württemberg, des Bundesarchivs und des Berlin Document Center hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projekte auch Quellenüberlieferungen eröffnet, die vor nicht langer Zeit noch unzugänglich waren.

In umgekehrter Richtung immer wieder über die Epochengrenze 1945 hinweggegriffen hat das Forschungsprojekt »Das Land Baden unter französischer Besatzung 1945–1952«. Auch dieses Projekt, das von 1987 bis 1991 unter der

gemeinsamen Leitung von Heiko Haumann und Heinrich August Winkler am Historischen Seminar der Universität Freiburg gearbeitet hat, wurde durch die Volkswagenstiftung gefördert. Die Freiburger Forschergruppe hat erstmals in größerem Umfang die Bestände der Archives de l'occupation Française en Allemagne et en Autriche in Colmar auswerten können. Nur auf dieser wesentlich erweiterten Quellenbasis ist es möglich gewesen, die bisher überwiegend negativ akzentuierte Bewertung der französischen Besatzungspolitik in Deutschland einer empirisch fundierten Revision zu unterziehen.

Der erste Band dieser Schriftenreihe, das gemeinsame Werk junger Historikerinnen und Historiker aus dem Umfeld beider Projekte, schlägt thematisch eine Brücke über die politischen Zäsuren von 1933 und 1945 hinweg. Was dazu konzeptionell und inhaltlich zu sagen ist, sei der folgenden Einleitung vorbehalten. Den Unterzeichneten bleibt die angenehme Pflicht, Dank abzustatten: den genannten Institutionen, allen voran der Volkswagenstiftung; den Fachkolleginnen und -kollegen, die im September 1991 nach Blaubeuren gekommen sind, um die nachstehenden Beiträge mit den Autorinnen und Autoren zu diskutieren; den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des dortigen Heinrich-Fabri-Instituts der Universität Tübingen, in dessen angenehmer Atmosphäre dieses Symposium stattfinden konnte; Cornelia Rauh-Kühne und Michael Ruck, die in Tübingen und Mannheim die Geschäfte der beiden Teilprojekte führen und die Herausgabe dieses Bandes besorgt haben; und nicht zuletzt Herrn Christian Kreuzer vom R. Oldenbourg Verlag, der sich sofort bereit erklärte, diese Schriftenreihe zu betreuen, die in den nächsten Jahren Ergebnisse der genannten Projekte und der durch sie angeregten Forschungen präsentieren wird.

Tübingen und Mannheim, im April 1992

Dieter Langewiesche

Klaus Schönhoven

Einleitung

I.

Die eigentliche Herausforderung des Dritten Reichs an die Historiker lautet nicht, »die abscheulichen Züge des Systems zu begreifen«; vielmehr gilt es, »das zu verstehen, was es für viele lange Zeit akzeptabel gemacht hat«.¹ Diese Einsicht hat sich während der beiden zurückliegenden Jahrzehnte in der NS-Forschung durchgesetzt.² Ausgangspunkt war die Feststellung, daß jenes überaus heterogene, »polykratische« Machtgebilde bis zur militärischen Niederwerfung durchzuhalten vermochte, ohne zuvor an der Dynamik seiner inneren Widersprüche zerbrochen zu sein.³ In diesem Zusammenhang sind die gesellschaftlichen Eliten von besonderem Interesse: Beamten, Juristen, Diplomaten und Militärs etwa, Wissenschaftler, Lehrer und Journalisten oder Ärzte, Unternehmer, Wirtschaftsmanager und Ingenieure. Denn offenkundig ermöglichte erst die aktive Kooperation der »mittleren Gruppen spezialisierter Fachleute« in den verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen die Unrechtherrschaft der nationalsozialistischen Machtelite.⁴

Bei der Analyse jener vielfältigen »Formen der Kollaboration«, welche das Verhältnis zwischen Funktionseleiten⁵ und NS-Staat prägten,⁶ hat sich der Blick

¹ Charles S. Maier, Literaturbericht, in: VfZ 39 (1991), S. 489–501, hier S. 501. Diese Bemerkung Maiers ist im übrigen gleichermaßen auf die einstmalige DDR gemünzt.

² Als frühe Beispiele dafür s. David Schoenbaum, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, 2. Aufl., München 1980 (engl.: 1966/1967); Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), S. 392–409; vgl. neuerdings Hans-Jürgen Eitner, Hitlers Deutsche. Das Ende eines Tabus, Gernsbach 1991.

³ Ein vorläufiges Resümee der Polykratie-Diskussion ziehen Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1988 (engl.: London 1985); Manfred Funke, Starker oder schwacher Diktator? Hitlers Herrschaft und die Deutschen. Ein Essay, Düsseldorf 1989; Michael Ruck, Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge – Verfassungsstrukturen des NS-Staates, in: Karl Dietrich Bracher u.a. (Hrsg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem, Bonn 1992.

⁴ Alf Lüdtke, Funktionseleiten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: ders. (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559–590.

⁵ Zur Funktionseleite in diesem Sinne werden hier alle diejenigen Inhaber von Positionen gezählt, welche nicht *direkt* politische und gesellschaftliche Herrschaft oder Macht (im Sinne Max Webers) auf oberster Entscheidungsebene ausüben, sondern in ihrem regionalen und funktionalen Wirkungsbereich mehr oder minder eigenständig und gar nicht immer bewußt daran mitwirken, ihr praktische Geltung und Dauerhaftigkeit zu verleihen; vgl. in diesem Sinne Hans-Gerd Schumann, Führungsschicht und Führungsgruppen heute. Anmerkungen zu

daher nicht nur auf die politischen »Kommandohöhen« und die nationalen Zentralen der einzelnen Funktionsbereiche, sondern vor allem auch auf die unteren Ebenen zu richten, wo der individuell und kollektiv erfahrene Herrschaftsalltag gestaltet wurde: Landes-, Kreis- und Kommunalbehörden beispielsweise, oder Wirtschaftsverbände, Handelskammern und Unternehmen, um zwei Schwerpunkte des vorliegenden Bandes zu nennen.⁷ Das Handeln dieser regionalen Eliten darf allerdings nicht losgelöst vom jeweiligen sozialen Kontext betrachtet werden. Und der war in seinen Wirkungen durchaus ambivalent: einerseits verstärkte die weitreichende gesellschaftliche Akzeptanz der NS-Herrschaft traditionelle Verhaltensmuster »habituelle Konformität«⁸; andererseits eröffnete die Fortexistenz gesellschaftlicher Bereiche, die nur unvollständig nationalsozialistischen Penetrationsversuchen erlagen, auch den Mitgliedern der Funktionsebenen Chancen, sich den Verhaltenszumutungen des Regimes partiell zu entziehen.

Methodologie-Problemen der deutschen »Elitologie«, in: Hans Hubert Hofmann/Günther Franz (Hrsg.), *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz*, Boppard 1980, S. 203–218, hier S. 210, 213f.; Lüdtke (Anm. 4), S. 574f., 582. Wolfgang Zapf untersucht zwar Eliten verschiedener Funktionsbereiche, grenzt sie jedoch auf »Positionsinhaber mit gesamtgesellschaftlicher Entscheidungsmöglichkeit« ein; s. ders., *Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961*, 2. Aufl., München 1966, S. 36 (Zitat), 70–74. Zum Elitenbegriff vgl. allgemein Dietrich Herzog, *Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung*, Darmstadt 1982; Ursula Hoffmann-Lange, *Eliten in der Bundesrepublik*, 2 Bde., unveröff. Habilitationsschrift Mannheim 1990, Bd. 1, S. 1–35.

⁶ Dieter Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart 1989, S. 543. Zur Kollaboration namenloser »Experten« mit dem NS-Regime in den verschiedensten Funktionsbereichen von Staat und Gesellschaft s. zusammenfassend Lüdtke (Anm. 4); s. ferner Hans Mommsen, *Zur Verschränkung traditioneller und faschistischer Führungsgruppen in Deutschland beim Übergang von der Bewegungs- zur Systemphase [1976]*, in: ders., *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze*. Zum 60. Geburtstag hrsg. von Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod, Reinbek 1991, S. 39–66; Konrad H. Jarausch, *The Unfree Professions. German Lawyers, Teachers, and Engineers, 1900 – 1950*, New York/Oxford 1990.

⁷ Der Forschungsstand zur Sozial- und Verhaltensgeschichte der Beamtenschaft und erst recht der Wirtschaftseliten unter dem Nationalsozialismus bietet derzeit noch ein weithin desolates Bild. So liegt für die NS-Zeit zwar eine Reihe von Unternehmensstudien vor; Arbeiten zum Verhalten der Unternehmerschaft indessen, die im Ansatz mit Volker Berghahns Buch über »Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik« (Frankfurt 1985) vergleichbar wären, fehlen. Individualbiographische Studien sind bislang ebenfalls selten. Vgl. jedoch: Bernd Schmalhausen, *Berthold Beitz im Dritten Reich. Mensch in unmenschlicher Zeit*, Essen 1991. Zu dem ostdeutschen Schwerindustriellen Eduard Schulte s. Walter Laqueur/Richard Breitmann, *Der Mann, der das Schweigen brach. Wie die Welt vom Holocaust erfuhr*, Frankfurt/Berlin, 1986; vgl. dazu kritisch Wilhelm Treue, *Eduard Schulte. Ein Unternehmer in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *ZfU* 33 (1988), S. 118–122. Allgemein s. die unten (Abschnitt III) sowie im Beitrag von C. Rauh-Kühne genannte Literatur; ferner Avraham Barkai, *Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im Dritten Reich*, in: *GG* 15 (1989), S. 227–247. Zur Beamtenschaft s. die Hinweise im Beitrag von M. Ruck in diesem Band (Abschnitt I).

⁸ Lüdtke (Anm. 4), S. 575.

Damit stellt sich die Frage nach den Grenzen des totalitären Machtanspruchs des NS-Regimes, nach den Formen von gesellschaftlicher Resistenz, Opposition und Widerstand.⁹ Denn die nationalsozialistische »Gleichschaltung« der Gesellschaft kam seit 1933 nur schrittweise voran, und zu keinem Zeitpunkt war sie derart »total«, wie es die offizielle Propaganda glauben machen wollte. Neben verbreiteter Zustimmung vor allem zur »außeralltäglichen Sphäre der Politik« gab es immer auch ein gehöriges Maß an Desillusionierung und Unzufriedenheit.¹⁰ Insbesondere dort, wo die sozialmoralischen Milieus noch stabil waren, prägten solche lebensweltlichen Erfahrungen im Verein mit tradierten Werthaltungen und Einstellungen das Verhalten Einzelner und ganzer Gruppen bisweilen nachhaltiger, als es die rigiden Verhaltensnormen des NS-Staates vermochten.¹¹ Zu recht unterstreichen daher alltags- und erfahrungsgeschichtlich orientierte Studien die Bedeutung gesellschaftlicher Konflikte, von widerständigem Verhalten und Zusammenstoßen mit Repräsentanten des Regimes auch unter der – eben nur tendenziell – totalitären Herrschaft des Nationalsozialismus.¹² Freilich brauchten sich die Machthaber dadurch zu keiner Zeit ernsthaft gefährdet fühlen. Und zwar keineswegs allein im Vertrauen auf ihren Repressionsapparat, sondern nicht zuletzt auch deshalb, weil sich das NS-Regime im allgemeinen und Hitler im besonderen bis weit in den Krieg hinein auf die Loyalität des überwiegenden Teils der deutschen Bevölkerung einschließlich der Arbeiterschaft stützen konnten.¹³

⁹ Zu kritischen Hinweisen auf die Gefahr, »resistentes« Verhalten in »Volkswiderstand« umzudeuten, s. Ian Kershaw, »Widerstand ohne Volk?« Dissens und Widerstand im Dritten Reich, in: Jürgen Schmädke/Peter Steinbach (Hrsg.), *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, 2. Aufl., München 1986, S. 779–798; Dieter Langewiesche, Was heißt »Widerstand gegen den Nationalsozialismus«? In: 1933 in Gesellschaft und Wissenschaft, Hrsg. Pressestelle der Universität Hamburg, Hamburg 1983, S. 143–159; vgl. Anm. 19 des Beitrags von M. Ruck in diesen Band.

¹⁰ Ian Kershaw, Alltägliches und Außeralltägliches: ihre Bedeutung für die Volksmeinung 1933–1939, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981, S. 273–292, hier S. 284.

¹¹ Vgl. etwa Cornelia Rauh-Kühne, *Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918–1939*, Sigmaringen 1991. Zum Milieubegriff s. M. Rainer Lepsius, *Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft [1966]*, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Die deutschen Parteien vor 1918*, Köln 1973, S. 56–80, hier S. 67ff.; vgl. ders., *Extremer Nationalismus – Strukturbedingungen vor der nationalsozialistischen Machtergreifung*, Stuttgart 1966.

¹² Zu nennen ist hier in erster Linie das Projekt »Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945« des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, das wegbereitend für die Erforschung der (regionalen) Wirkungs- und Erfahrungsgeschichte der NS-Zeit war; s. Martin Broszat u.a. (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, 6 Bde., München/Wien 1977–1983; zu Konzeption und Ergebnissen s. Martin Broszat, *Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts*, in: ebd., Bd. 4, 1981, S. 691–709; ders., *Zur Sozialgeschichte des deutschen Widerstands*, in: VfZ 34 (1986), S. 293–309; ders./Elke Fröhlich, *Alltag und Widerstand – Alltag im Nationalsozialismus*, München/Zürich 1987, Einleitung. Als jüngstes Beispiel s. die breitangelegte Studie von Klaus-Michael Mallmann/Paul Gerhard, *Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich. (Widerstand und Verweigerung im Saarland, Bd. 2)*, Hrsg. Hans-Walter Herrmann, Mitarb. Hans-Henning Krämer, Bonn 1991.

¹³ So verweist Robert Gellately am Beispiel Unterfrankens mit Nachdruck darauf, daß erst die

Die Beiträge der beiden folgenden Abschnitte dieses Bandes beschäftigen sich aus regionaler oder lokaler Perspektive mit dem Verhalten von Beamten der unteren Verwaltungsebenen und von mittelständischen Unternehmern in Südwestdeutschland – präziser: im Gebiet der ehemaligen Länder Baden und Württemberg sowie des preußischen Regierungsbezirks (Hohenzollern-)Sigmaringen – und den spezifischen Aktionsbedingungen dieser beiden Schlüsselgruppen unter dem Nationalsozialismus. Das übergreifende Erkenntnisinteresse richtet sich zum einen auf die Frage, wie Rollenzuweisung, Handlungsorientierungen und Verhaltensmuster beider Gruppen sich im Laufe der zwölfjährigen NS-Herrschaft unter dem Einfluß politischer Vorgaben veränderten. Zum anderen wird danach gefragt, in welchem Umfang es in Südwestdeutschland zwischen Funktionseliten und Herrschaftsträgern zu Konflikten kam, welche Ursachen und Anlässe gegebenenfalls dazu führten, wie diese Kontroversen ausgetragen wurden und ob es Fälle gab, in denen sich daraus Dissens, oppositionelles oder gar Widerstandsverhalten entwickelte.

Im Zusammenhang einer wohlverstandenen Historisierung des Nationalsozialismus kommt der Frage nach den gesellschaftlichen Kontinuitätslinien über die politische Zäsur von 1945 hinweg erhöhte Bedeutung zu.¹⁴ Das besondere Augenmerk hat dabei den Funktionseliten zu gelten. Gab es bei diesen Schlüsselgruppen schichtspezifische Erfahrungen mit dem NS-Regime, die in den Jahren nach 1945 das Arrangement mit den Besatzungsmächten erleichterten oder erschwerten? Begann die »innere Abkehr« vom Regime auch in ihren Kreisen bereits im Laufe der zweiten Kriegshälfte, als sich die militärische Niederlage allmählich abzuzeichnen begann?¹⁵ Hatte sich gar in der Schlußphase des Dritten Reichs eine antitotalitäre »Gegenelite« zu formieren

zahllosen Denunzianten dem Terrorapparat der Gestapo zu voller Wirksamkeit verhalten; s. ders., *The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933–1945*, Oxford 1990, S. 130–158. Zur Haltung der Arbeiterschaft s. Eberhard Heuel, *Der umworbene Stand. Die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933–1935*, Frankfurt/New York 1989; Wolfgang Zollitsch, *Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1928 bis 1936*, Göttingen 1990; zum Diskussionsstand Ulrich Herbert, *Arbeiterschaft im »Dritten Reich«*. Zwischenbilanz und offene Fragen, in: GG 15 (1989), S. 320–360. Zur Popularität Hitlers s. Ian Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980; vgl. Eitner (Anm. 2).

¹⁴ Durch die Vermengung der »Historisierungs«-debatte mit dem sogenannten »Historikerstreit« ist dieses berechtigte Anliegen Martin Broszats bisweilen in den Hintergrund gedrängt worden; s. ders., *Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus* [1985], in: Hermann Graml/Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), *Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat*, 2. Aufl., München 1987, S. 159–173, bes. S. 172; vgl. allgemein Kershaw, *NS-Staat* (Anm. 3), S. 289–320; Dieter Langewiesche, *Der »Historikerstreit« und die »Historisierung« des Nationalsozialismus*, in: Klaus Oesterle/Siegfried Schiele (Hrsg.), *Historikerstreit und politische Bildung*, Stuttgart 1989, S. 20–41; Helmut Donat/Lothar Wieland (Hrsg.), *Auschwitz erst möglich gemacht? Überlegungen zur jüngsten konservativen Geschichtsbewältigung*, Bremen 1991 (mit umfassender Bibliographie).

¹⁵ Martin Broszat u. a., *Einleitung* in: Martin Broszat u. a. (Hrsg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, 3. Aufl., München 1990 (zuerst 1988), S. XXV–XLIX, hier S. XXV.

begonnen, wie dies manche der alliierten Entnazifizierungstheoretiker annahmen?¹⁶ Wer waren überhaupt die Träger des demokratischen Neubeginns, und woher bezogen sie ihre Konzepte der politischen und gesellschaftlichen Zukunftsgestaltung? Mit diesen Fragen setzen sich auch die Beiträge des abschließenden Abschnitts auseinander.

Anders als der Untergang der Weimarer Republik wurde der allgemein so genannte »Zusammenbruch« des Frühjahrs 1945 von den beteiligten Zeitgenossen überwiegend als epochaler Einschnitt erlebt. Und diese Umbruchserfahrung hat geraume Zeit auch die Perspektive der historischen Forschung bestimmt. In strikter personeller wie thematischer Arbeitsteilung wurde zum einen die Zeit des Nationalsozialismus, zum anderen die Nachkriegszeit erforscht. Erst seit die Diskussion um Nationalsozialismus und Modernisierung wieder aufgelebt ist und struktur- wie erfahrungsgeschichtliche Fragestellungen zunehmend Eingang in das Arsenal zeitgeschichtlicher Forschung gefunden haben, sind »Grenzüberschreitungen« an der Tagesordnung.¹⁷ Nachdem die »Kontinuität des Volkes«¹⁸ entdeckt worden war, gerieten zahlreiche weitere Verbindungslinien in den Blick. Sie lassen es in der Tat geboten erscheinen, sich auf Untersuchungszeiträume einzulassen, in denen der 8. Mai 1945 nicht mehr die Rolle einer hermetischen Epochengrenze spielt. Der Blick muß beiderseits weit darüber hinaus reichen, um die Wechselwirkungen säkularer Prozesse gesellschaftlichen Strukturwandels und spezifischer Auswirkungen nationalsozialistischer Herrschaft angemessen zu erfassen.

Der vorliegende Band sucht denn auch die Zäsuren von 1933 wie 1945 thematisch zu überbrücken: die Beiträge behandeln die Zeit vom Beginn der dreißiger bis in die fünfziger Jahre. Dieser Umstand ist nicht zuletzt der Kooperation zweier Forschungsgruppen zu verdanken, die sich zunächst unabhängig voneinander mit der NS-Zeit und der Besatzungsperiode im deutschen Südwesten beschäftigt haben: das Mannheim/Tübinger »Widerstandsprojekt«, dessen Erkenntnisinteresse sich vornehmlich auf das Verhalten von Beamten und mittelständischen Unternehmern unter der nationalsozialistischen Herrschaft

¹⁶ Vgl. Herzog (Anm. 5), S. 66–70.

¹⁷ Wichtige Impulse für die epochenübergreifende Analyse der deutschen Gesellschaft wie für die sozialhistorische Aufarbeitung der NS-Zeit gaben zwei Autoren, die Mitte der sechziger Jahre prononciert die – empirisch noch kaum abgesicherte – These von der (ungewollt) modernisierenden Funktion der nationalsozialistischen Herrschaft vertraten; s. Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965 [u.ö.], S. 431–448; Schoenbaum (Anm. 2). Eine instruktive Einführung in die seitdem geführte Debatte bietet Kershaw, *NS-Staat* (Anm. 3), S. 253–288. Zum aktuellen Diskussionsstand s. Rainer Zitelmann, *Nationalsozialismus und Moderne. Eine Zwischenbilanz*, in: Werner Süß (Hrsg.), *Übergänge. Zeitgeschichte zwischen Utopie und Machbarkeit. Beiträge zu Philosophie, Gesellschaft und Politik*. Hellmuth G. Bütow zum 65. Geburtstag, Berlin 1989, S. 195–223; ders., *Die totalitäre Seite der Moderne*, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Darmstadt 1991, S. 1–20.

¹⁸ Lutz Niethammer (Hrsg.), »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«. Faschismus-Erfahrungen im Ruhrgebiet. (Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 1), 2. Aufl., Berlin/Bonn 1986, S. 7. Zum Ansatz dieses Oral history-Projekts vgl. auch die Bände 2 und 3 (1983/85).

richtet; und das Freiburger Projekt »Das Land Baden unter französischer Besatzung 1945–1952«, in dessen Mittelpunkt der Neu- und Wiederaufbau demokratischer Organisationen und Institutionen stand. Mancherlei räumliche, zeitliche und thematische Berührungen legten es nahe, die beiderseitigen Forschungsergebnisse im Herbst 1991 auf einem gemeinsamen Symposium zu erörtern, dessen Beiträge in diesem Band publiziert werden.

Zwei Problemkomplexe beherrschten hier die Referate und Diskussionen. Zum einen ging es um die in Mannheim und Tübingen behandelte Problematik der Funktionseiliten: Wie lief die »Gleichschaltung« der Landes- und Kommunalverwaltungen ab? Welches Ausmaß gewann das personelle Revirement von 1933/34, welche Auswirkungen hatten der Zusammenbruch des NS Regimes, die Entnazifizierung und der Neuaufbau demokratischer Institutionen auf die Zusammensetzung der südwestdeutschen Beamtenschaft? Wie hatten sich während des Dritten Reichs Rollenzuweisungen und Handlungsbedingungen der Beamten auf den mittleren und unteren Verwaltungsebenen verändert, und welche Reaktionen löste dies in den Amtsstuben der Ministerien, Landratsämter und Rathäuser aus? Lassen sich bei den badischen und württembergischen Staatsdienern und Kommunalbeamten neben Anpassung und Kooperation auch Formen von Resistenzverhalten feststellen, und welche Einstellungen oder Erfahrungen lösten unter bestimmten Umständen Verweigerung aus? Welcher Sanktionsinstrumente bediente sich das NS-Regime, um die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes zu konformem Verhalten zu veranlassen?

Analoge Fragen wurden mit Blick auf mittelständische Unternehmer¹⁹ gestellt: Welche Konsequenzen hatte die nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik für ihre ökonomischen und innerbetrieblichen Handlungsspielräume? Wie reagierten die Unternehmer hierauf? Erfüllte das Regime die Erwartungen der Unternehmerschaft in Baden und Württemberg? Welche Auswirkungen hatte das auf das Verhältnis mittelständischer Unternehmer zum Nationalsozialismus? Gab es etwa ökonomisch oder weltanschaulich motivierten Dissens, und welches waren gegebenenfalls seine konkreten Ursachen? Wie weit waren mittelständische Unternehmer in die Politik des NS-Regimes verstrickt? Welche Folgerungen schließlich ergaben sich nach dessen Untergang aus ihrem Verhalten während des Dritten Reichs im Hinblick auf eine wirksame Entnazifizierung der Wirtschaft, und wie vertrugen sich diese mit den Säuberungsabsichten der Militärregierungen und der von ihnen autorisierten Verwaltungen auf deutscher Seite?

¹⁹ Eine Definition »mittelständischer« Unternehmer, die auch forschungspraktischen Anforderungen genügt, muß auf die jeweilige Fragestellung und das zur Verfügung stehende Quellenmaterial abstellen. Denn statistische Abgrenzungskriterien allein – etwa Beschäftigtenzahl (z. B. 20 bis 200) oder Umsatz (z. B. bis 500 000 RM/Jahr) – tragen nur unzureichend dem Umstand Rechnung, daß sich nicht selten kleinere Gewerbetreibende auf der einen und bedeutendere Fabrikanten auf der anderen Seite dem Mittelstand zugehörig fühlten – letztere vornehmlich dann, wenn es sich um lokal verwurzelte Inhaber von Familienbetrieben handelte. Im übrigen erlauben die überlieferten Unterlagen durchaus nicht in jedem Fall präzise Aussagen über Firmengröße und soziale Stellung des betreffenden Unternehmers.

Zweiter Schwerpunkt der Diskussion war die Frage nach der Herkunft und den Zukunftsentwürfen der seit 1945 neu etablierten politischen Elite im deutschen Südwesten. Wagten die maßgeblichen Exponenten der neu- oder wiedergründeten Parteien einen strukturellen und politischen Neuanfang, oder zogen sie es vor, an die Traditionen der Weimarer Zeit anzuknüpfen?²⁰ Welche Ziele verfolgten sie, und welche Handlungsspielräume gewährte ihnen die französische Besatzungsmacht? Welche Realisierungschancen hatten partei-, sozial- und bildungspolitische Reformkonzepte, von welchen Vorstellungen ließ sich die Militärregierung leiten?

Die epochenübergreifende Betrachtung hat sich hierbei in mehrfacher Hinsicht bewährt. Sie regte neue Fragen an – etwa zur Einordnung des »Polykratie«-Phänomens – und sie schärfte das Bewußtsein für methodische Probleme. So wurden nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken eines allzu verengten, einseitig auf die Erfahrungsdimension konzentrierten Ansatzes besonders augenfällig. Zweifellos ist es wichtig, jene zahlreichen Konfliktlagen und Verweigerungsformen herauszuarbeiten, die es auch unter totalitärer Herrschaft gab; zu Fehlschlüssen droht dieser Ansatz jedoch besonders dann zu verleiten, wenn er kurzerhand in die Nachkriegsjahre weiterverfolgt wird. Denn aus Perspektive der Zeitgenossen stellten sich Drittes Reich und Besatzungszeit häufig als eine kontinuierliche, von den Deutschen nur passiv erlittene Unterdrückungsgeschichte dar. Diese – nicht nur in vielen Entnazifizierungsakten dokumentierte – Sichtweise wird aber ganz offenkundig weder der Mitverantwortung weiter Teile der deutschen Gesellschaft für die nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen noch der französischen Besatzungspolitik gerecht.²¹

Neben besatzungspolitischen Härten, die der französischen Zone bei den Zeitgenossen den Ruf einer »Ausbeutungskolonie« (Theodor Eschenburg) eintrugen, war die französische Deutschlandpolitik nämlich zugleich auch getragen von zukunftsweisenden politischen und sozialreformerischen Neuordnungsabsichten: Das »Grunddilemma der Franzosen« war »ihre ambivalente Besatzungspolitik. Beides: Demokratisierungspolitik und 'Ausbeutungspolitik' gingen stets Hand in Hand.«²² Den Hintergrund dieser widersprüchlichen Bilanz bildeten organisatorische Defizite und der »Machtkampf innerhalb der Besatzungsinstanzen«²³ – beides strukturelle Merkmale der französischen Be-

²⁰ Zu dieser Problematik s. allgemein Hans Mommsen, *Der lange Schatten der untergehenden Republik. Zur Kontinuität politischer Denkhaltungen von der späten Weimarer zur frühen Bundesrepublik*, in: Karl Dietrich Bracher u.a. (Hrsg.), *Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft*, 2. Aufl., Bonn (zugl. Düsseldorf) 1988, S. 552–586.

²¹ Zum Forschungsstand s. die Hinweise in den Beiträgen in Abschnitt IV. dieses Bandes.

²² Edgar Wolfrum, *Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie. Politische Neuansätze in der »vergessenen Zone« bis zur Bildung des Südweststaates 1945–1952*, Düsseldorf 1991, S. 334; vgl. Rainer Hudemann, *Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945 – 1953. Sozialversicherung und Kriegsoferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik*, Mainz 1988, S. 541 et passim.

²³ Wolfrum (Anm. 22), S. 334. Zu personeller Überbesetzung und Kompetenzgerangel im Bereich der französischen Kulturverwaltung s. zuletzt Manfred Heinemann (Hrsg.), *Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Westdeutschland 1945–1952*, T. 3:

satzungspolitik, die Vergleiche mit dem polykratischen Kompetenzchaos des Dritten Reichs geradezu herausfordern.

II.

Zu Beginn des Abschnitts über »Die Verwaltung in Baden und Württemberg unter dem Nationalsozialismus« rückt Michael Ruck das Problem der Kontinuität administrativer Funktionsebenen auf regionaler Ebene in den Blick. Am Beispiel der Allgemeinen und Inneren Verwaltung im Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg untersucht er die personelle Entwicklung der höheren Beamtenschaft über die politischen Umbrüche von 1933 und 1945 hinweg. Dabei gilt sein besonderes Augenmerk den Landräten. Bevor die Frage nach tatsächlich geübter Resistenz der höheren Beamten angemessen untersucht werden kann, so Rucks Ausgangsthese, muß die »Resistenzfähigkeit« – der Grad der institutionellen und personellen Stabilität – dieses politisch besonders wichtigen Verwaltungszweiges seit dem Frühjahr 1933 geklärt werden. Sein Beitrag ist mithin als Vorstudie zur einer paradigmatischen Verhaltensanalyse der höheren Beamtenschaft im Dritten Reich angelegt.

In deutlichem Gegensatz zu weiten Teilen des übrigen »Altreichs«, vor allem Preußens, wurden die Spitzenpositionen der Bezirksverwaltung Badens und Württembergs auch gegen Ende der NS-Zeit noch durchweg von Verwaltungsjuristen eingenommen, deren berufliche Sozialisation bereits vor 1933 ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte. Von den Maßregelungen des sogenannten Berufsbeamtengesetzes vom April 1933 waren die Landräte in Baden, Württemberg und im Regierungsbezirk Sigmaringen nach Rucks Feststellungen völlig verschont geblieben. Die nationalsozialistischen Partei- und Regierungsspitzen in den beiden südwestdeutschen Ländern verzichteten allerdings keineswegs darauf, ihre Landrätekorps personell gründlich zu erneuern. Immerhin wurde 1933/34 auch in Südwestdeutschland ein (gutes) Drittel der Oberamts- und Bezirksamtsvorstände vorzeitig pensioniert oder versetzt. Das Personalrevirement zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft trug jedoch kaum den Charakter einer politischen Säuberungsaktion. In erster Linie handelte es sich dabei um eine Maßnahme zur Verjüngung der Bezirksverwaltung. Und bei diesem vorgezogenen Generationenwechsel kam sowohl in Stuttgart als auch in Karlsruhe ausschließlich der eigene Beamtennachwuchs zum Zuge. Die von den Nationalsozialisten so genannte »Revolution«, folgert Ruck, ist an der inneren Verwaltung Südwestdeutschlands zwar nicht spurlos vorübergegangen; anders als etwa in weiten Teilen Preußens ließ sie jedoch deren personelle Substanz einstweilen unangetastet.

Die Prägekraft der südwestdeutschen Verwaltungstraditionen im allgemeinen und der Korpsgeist der höheren Beamtenschaft im besonderen wirkte auch in

Die französische Zone, Bearb. Jürgen Fischer, Mitarb. Peter Hanske, Hannover 1991, bes. S. 13ff., 185.

die Nachkriegszeit hinein. Die Mehrzahl der noch dienstfähigen höheren Beamten kehrte ab 1947/48 in die Innenverwaltung zurück und absolvierte dort nicht selten noch beachtliche Karrieren. Auf der Spitzenebene der Kreisverwaltung ist diese Kontinuität nicht so augenfällig, weil viele bisherige Landräte um 1950 ohnehin das Pensionsalter erreicht hatten. Für sie rückte jedoch nach dem Ende der Besatzungszeit eine Reihe vormaliger Regierungsräte in die Landratsämter ein. Bis in die frühen siebziger Jahre hinein verkörperte diese Gruppe zum dritten Mal im Deutschland des 20. Jahrhunderts die Beharrungskraft der administrativen Eliten auch über politische Umwälzungen hinweg.

Die anschließenden Beiträge gehen der Frage nach, welcher Instrumente sich das nationalsozialistische Regime im Südwesten bediente, um den übernommenen Verwaltungsapparat auf staatlicher und kommunaler Ebene zu konformem Verhalten anzuhalten. Zunächst beleuchten Hubert Roser und Peter Spear die Aktivitäten zweier Untergliederungen der NSDAP zur »Betreuung« und Überwachung der öffentlich Bediensteten. Eingangs skizzieren sie die organisatorische und personelle Entwicklung der Gauämter für Kommunalpolitik und für Beamte, doch das eigentliche Erkenntnisinteresse der Autoren richtet sich auf die Frage, in welchem Umfang es diesen Institutionen gelang, ihre weitreichenden Ambitionen auf verwaltungspolitischem Gebiet in praktischen Einfluß umzusetzen. Damit leisten Roser und Spear zugleich einen Beitrag zum Verständnis des polykratischen Herrschaftsgefüges in der nationalsozialistischen Provinz.

Bei der Personalrekrutierung, dem zentralen Feld verwaltungspolitischen Einflusses, vermochten sich die beiden Gauämter und der personell mit ihnen verflochtene Reichsbund der deutschen Beamten allen Anstrengungen zum Trotz nicht gegen die Konkurrenz auf staatlicher wie auf Parteiseite durchzusetzen. Der Reichsminister des Innern, die Ressortchefs der Länder und die Landräte einerseits, der Stellvertreter des Führers, die NSDAP-Gauleiter mit ihren Personalämtern und die Kreisleiter andererseits machten die personalpolitischen Entscheidungen unter sich aus. Bezeichnenderweise vermochten beide Abteilungen der Partei nur dort nennenswerten Einfluß auszuüben, wo es einem ihrer Repräsentanten gelang, in eine komplementäre Schlüsselstellung auf staatlicher Ebene einzurücken. Während dieser Versuch in Baden scheiterte, stieg der württembergische Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, Georg Stümpfig, im Laufe der dreißiger Jahre zum maßgeblichen Verbindungsmann der Stuttgarter Gauleitung im Innenministerium auf – ein Beleg mehr für die überragende Bedeutung personaler Faktoren bei den Kompetenzkonflikten, in welche die rivalisierenden Institutionen des nationalsozialistischen Führerstaats unablässig verstrickt waren. Als Unterlegene im permanenten »Kampf um innenpolitischen Lebensraum«²⁴ büßten die Gauämter für Kommunalpolitik und für Beamte 1939/40 einen Gutteil ihrer ohnehin knappen Ressourcen ein, und

²⁴ Wolfgang Sauer, Die Mobilmachung der Gewalt, in: Karl Dietrich Bracher u.a., Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, 2. Aufl., Köln/Opladen 1960, S. 685–966, hier S. 925.

im Zeichen des Totalen Krieges wurden die letzteren 1943 gar vollständig stillgelegt.

Schon in den Jahren zuvor hatten sich ihre Aktivitäten im wesentlichen darauf beschränkt, Berichte abzufassen und ihre Klientel weltanschaulich zu erthüchtigen. Doch selbst auf diesem Feld konnten sie, wie Roser und Spear schildern, nicht nach freiem Ermessen schalten und walten: Die Staats- und Kommunalverwaltungen stellten ihr überlastetes Personal nur widerstrebend für politische Veranstaltungen und Schulungskurse frei; die meisten Adressaten zeigten daran lediglich mäßiges Interesse; und im übrigen kümmerten sich auch noch andere Institutionen, beispielsweise die Gauschulungsämter, um die politische Indoktrination der öffentlich Bediensteten. Die eigentliche Funktion der beiden Gauämter reduzierte sich mithin auf ihren Beitrag zu Entprivatisierung des Lebens im totalitären Überwachungsstaat durch die organisatorische Erfassung und Observation ihrer Zielgruppen.

Diese Bespitzelung beschränkte sich zumeist auf regelmäßige Stimmungsberichte und Zuträgerdienste für Politische Beurteilungen; bisweilen jedoch lieferte sie auch einzelne Beamte den Sanktionsinstanzen des NS-Staates aus. Neben der traditionellen Dienststrafgerichtsbarkeit²⁵ kamen dafür vor allem die Parteijustiz der NSDAP und die Sondergerichte in Frage. Nachdem die aktiven Gegner des Regimes aus den Reihen der Arbeiterbewegung weitgehend ausgeschaltet waren, konzentrierte sich die Ausnahmejustiz des NS-Staates in den dreißiger Jahren darauf, sogenannte »Heimtückedelikte« zu ahnden. Im Zuge dessen entwickelte sie sich zu einem wichtigen Disziplinierungsinstrument des Regimes gegenüber »Volksgenossen«, die sich kritisch mit einzelnen seiner Maßnahmen oder bestimmten Zuständen im Dritten Reich auseinandersetzten, ohne deshalb gleich in Fundamentalopposition zu ihm zu stehen. Für das Sondergericht Mannheim gelangen Jürgen Sickinger und Michael Ruck zu dem Ergebnis, daß Verhaltensweisen, welche die Sanktionsschwelle der politischen Strafjustiz des Dritten Reiches überschritten, unter der Beamtenschaft in Baden die krasse Ausnahme bildeten – ein Befund, der unmittelbar auf die zu Beginn dieser Einleitung formulierte Problemstellung zurückführt.

Bei den Beamten handelte es sich um eine Berufsgruppe, die sowohl normativ als auch von ihrem traditionellen Selbstverständnis her in einem besonders engen Loyalitätsverhältnis zum Staat stand. Gleichwohl ist bemerkenswert, in welchem geringem Maße die Staatsdiener mit den politischen Verhaltensregeln des NS-Staats in strafrechtlichen Konflikt gerieten, selbst wenn man die vergleichsweise geringe Denunziationsanfälligkeit dieser Sozialgruppe in Rech-

²⁵ Dazu liegen für Südwestdeutschland zwei materialreiche Studien vor; s. Christian Kirchberg, *Der Badische Verwaltungsgerichtshof im Dritten Reich. Eine Quellenstudie zur Justiz- und Verwaltungsgeschichte des ehemaligen Landes Baden unter dem Nationalsozialismus*, Berlin 1982, S. 129–167; Siegfried Facht, *Verwaltungsgerichtshof, Kompetenzgerichtshof und Disziplinargerichte in Württemberg unter dem Nationalsozialismus*, Pfaffenweiler 1989, S. 124–128, 219–265; vgl. Wolfgang Kohl, *Das Reichsverwaltungsgericht. Ein Beitrag zur Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland*, Tübingen 1991, S. 425–429, 447.

nung stellt. Ausdrücklich auch mit Blick auf die Mehrzahl der Delinquenten interpretieren Sickinger und Ruck ihren Befund zum einen als Indiz für besonders ausgeprägte Anpassungsbereitschaft und die prinzipielle Loyalität der (südwest-)deutschen Beamenschaft; zum anderen konstatieren sie aber auch eine oftmals erstaunliche Bereitschaft der Verfolgungsbehörden, über Verstöße gegen den Verhaltenskodex des Dritten Reichs hinwegzusehen, sofern die Betroffenen sich gebührend reumütig zeigten.

Daß solche Devotionsgesten zumal bei älteren Beamten nicht unbedingt Rückschlüsse auf deren innere Einstellung erlaubten, dürfte den Gestapo-Ermittlern, Staatsanwälten und Sonderrichtern klar gewesen sein. Ziel der Verfolgungspraxis war offenkundig nicht, die »Volksgenossen« allesamt rigoros umzuerziehen und den gesellschaftlichen Unmut vollständig zu eliminieren, sondern Exempel in generalpräventiver Absicht zu statuieren – für die Entschlossenheit des Regimes, abweichendes Verhalten drakonisch zu ahnden, ebenso wie für seine Bereitschaft, ein gewisses Maß an individuellem Dissens zu dulden. Allerdings gehörte es zu den elementaren Machttechniken des terroristischen Maßnahmenstaates, die Beherrschten im Unklaren darüber zu lassen, nach welchen Gesichtspunkten gegebenenfalls zur ihren Gunsten oder Ungunsten entschieden wurde. Das mußten auch einige der betroffenen Beamten in Baden am eigenen Leibe erfahren. In dieser Atmosphäre der Unkalkulierbarkeit gedieh ein Konformitätsdruck, der augenscheinlich stark genug war, die deutsche Bevölkerung im allgemeinen und die Staatsdienerschaft im besonderen von gravierenden Verstößen gegen die Verhaltensnormen des NS-Regimes abzuhalten – ob sie sie nun dessen Politik innerlich unterstützten oder nicht.

Neben den Sondergerichten waren die Parteigerichte der NSDAP ein wichtiger Bestandteil dieses Instrumentariums der Abschreckung und Verunsicherung. In besonderem Maße galt das für die öffentlich Bediensteten, die 1933 und 1937 in Massen der Staatspartei beigetreten waren, um ihre beruflichen Positionen abzusichern.²⁶ Gerade für sie drohten schwere Parteistrafen dienstliche Nachteile bis hin zur Entlassung nach sich zu ziehen. Anhand ausgewählter Verfahren gegen mittlere und kleinere Beamte der staatlichen Innenverwaltung und der Kommunen in Baden und Württemberg geht Hubert Roser der Frage nach, welche Funktionen die Parteigerichtsbarkeit allgemein, vor allem aber im Rahmen der nationalsozialistischen Beamtenpolitik erfüllt hat.

Ähnlich wie Sickinger und Ruck stellt auch Roser fest, daß in der Hauptsache gar nicht die Sanktionen selbst, sondern bereits ihre Androhung den beabsich-

²⁶ Paul Sauer, *Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus*, Ulm 1975, S. 67–73, 77; Johnpeter H. Grill, *The Nazi Movement in Baden, 1920–1945*, Chapel Hill 1983, S. 265f.; vgl. allgemein das regional aufgeschlüsselte Zahlenmaterial in: *Partei-Statistik. Stand 1935. Ohne Saargebiet*, Hrsg. Reichsorganisationsleiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Bd. 1: Parteimitglieder, München o. J. (»Als Manuskript gedr.«); vgl. ferner Michael H. Kater, *The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders, 1919–1945*, Oxford 1983, S. 91–94, 106–110; zur Entwicklung während der frühen dreißiger Jahre bis 1933 s. ebd., S. 59–61, 68f.; zur Entwicklung während des Krieges s. ebd., S. 123–26, 131f.

tigten Effekt erzielt hätten. Unter dem Damoklesschwert der Partei- und Ausnahmejustiz genügten in der Regel die herkömmlichen Herrschaftsmittel der Dienstherren, insbesondere die gezielte Zuteilung von Karrierechancen, um dem Selbstgleichschaltungsprozeß bei denjenigen Beamten nachzuhelfen, deren Anpassungsbereitschaft zu wünschen übrig ließ. Und auch bei Angehörigen des Öffentlichen Dienstes, die tatsächlich von einem NSDAP-»Gericht« bestraft wurden, mußte dies nicht das Ende ihrer Laufbahn bedeuten. Wohl zog der Parteiausschluß in der Mehrzahl der Fälle auch den Verlust des kommunalen oder staatlichen Amtes nach sich, ein striktes Junktim jedoch macht Roser hier ebensowenig aus wie in umgekehrten Fällen einer Würdigung von gerichtlichen Verurteilungen oder disziplinarischen Maßnahmen durch die Partei. Überhaupt waren das Fehlen klarer Prozeßregeln und der Mangel an präzisen Vorschriften über die Abfolge und wechselseitigen Auswirkungen von Partei-, Disziplinar- und Strafverfahren das hervorstechende Merkmal der NS-internen Justiz. An deren Stelle traten – mit wechselnder Gewichtung – politische Opportunitäts Gesichtspunkte, die Einschätzung der Persönlichkeit des Delinquenten und dessen Verhältnis zu einflußreichen Parteifunktionären. Hinter der Fassade scheinbarer Rechtsförmigkeit²⁷ verbarg sich die institutionalisierte Willkür. Alle Versuche etwa des Reichsinnenministers, diesen pseudolegalen Wildwuchs zu bändigen, scheiterten am inhaltenden Widerstand der Monopolpartei – die allumfassende Normenunsicherheit war eben eine elementare Voraussetzung der nationalsozialistischen Diktatur.

Zu dem gleichen Ergebnis gelangen auch Christine Arbogast und Bettina Gall in ihrer Analyse der Aktivitäten des Gauinspektors für den Süden des NSDAP-Gaues Württemberg-Hohenzollern sowie der Kreisleitung und des Kreisgerichts in Waiblingen am mittleren Neckar. Der Gauinspekteur fungierte gleichsam als Clearingstelle für die Beilegung der Flut innerparteilicher Streitigkeiten – eine Aufgabe von Gewicht, sollte doch die NSDAP auf Befehl ihres Führers ein Musterbeispiel für die nationalsozialistische Fiktion einer konfliktfreien »Volksgemeinschaft« abgeben. Die institutionelle Anbindung dieses Sonderbeauftragten indessen blieb ebenso unklar definiert wie dessen Befugnisse und Machtmittel. So war er darauf angewiesen, durch spektakuläre Untersuchungen und praktische Beweise seiner Allzuständigkeit personale Autorität zu erwerben. Das Resultat dieser Bemühungen beurteilen die beiden Autorinnen – ebenso wie die von ihnen anschließend untersuchte Tätigkeit der Kreisgerichte – durchaus zwiespältig: Einerseits dürfte allein schon die Existenz dieses nationalsozialistischen Ombudsmannes manchen Volks- und Parteigenossen das beruhigende Gefühl vermittelt haben, nicht gänzlich schutzlos der Willkür irgendwelcher lokalen Parteinstanzen ausgeliefert zu sein; anderer-

²⁷ An deren Errichtung war im übrigen auch ein vielversprechender Nachwuchsbeamter der badischen Innenverwaltung aktiv beteiligt; s. Gerhard Müller, Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP. Wesen und Aufgabe. Ihr Verhältnis zur kirchlichen, militärischen und Beamtengerichtsbarkeit, jur. Diss. Heidelberg, Bottrop 1935. Der Verfasser konnte bereits auf eine bis 1932 zurückreichende, zuletzt hauptamtliche Tätigkeit als Parteirichter zurückblicken, als er 1937 in den höheren Verwaltungsdienst übernommen wurde.

seits wurden nicht wenige Konflikte erst durch dessen Auftreten von alltäglichen Streitigkeiten in quasi-politische »Fälle« verwandelt. Lief allein schon dies der ursprünglichen Intention zuwider, so dürfte die Frustration der Beteiligten darüber, daß die meisten Konflikte durch das Eingreifen des Gauinspektors nicht gelöst, sondern nur vorübergehend verkleistert wurden, erst recht kontraproduktiv im Sinne der angestrebten Pazifizierung von Partei und Gesellschaft gewirkt haben.

Die Wirkungsmöglichkeiten des Gauinspektors brachen sich vornehmlich an den NSDAP-Kreisleitern. Am Beispiel der politischen Beurteilungspraxis beleuchten Arbogast und Gall deren Schlüsselstellung im nationalsozialistischen Herrschaftsaltag. Trotz oder gerade wegen des ausufernden bürokratischen Aufwands, heben die Autorinnen in diesem Zusammenhang hervor, eröffneten sich den Statthaltern der Partei auf Kreisebene weite Handlungsspielräume, die sie mehr oder minder großzügig ausschöpfen konnten – eine Feststellung, die zu beachten ist, wenn sich der Blick auf die Entnazifizierung und den späteren Werdegang dieser regionalen Exponenten der nationalsozialistischen Machtelite richtet.

III.

Die Beiträge des Abschnitts »Südwestdeutsche Wirtschaft und nationalsozialistische Wirtschaftspolitik« untersuchen vor dem Hintergrund einer regional sehr differenzierten Wirtschaftsentwicklung Handlungsspielräume und Verhalten von Unternehmern und Gewerbetreibenden seit 1933. Während Roland Peter die wirtschaftliche Entwicklung Badens stärker aus übergreifender Perspektive betrachtet, fragen die übrigen – kleinräumiger angelegten – Studien auch nach Auswirkungen, welche das veränderte Verhältnis von Staat und Wirtschaft für den einzelnen Unternehmer hatte, nach den Folgen für seinen Betrieb und für sein Verhalten gegenüber Institutionen und Funktionären des Regimes.

Roland Peter weist am Beispiel des strukturell benachteiligten »Grenzlandes« Baden nach, daß von einer einheitlichen wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung im Reich weder in den dreißiger Jahren noch in der Kriegszeit die Rede sein konnte. Bis 1939 bei Auftragsvergaben an die Rüstungsindustrie stets unterdurchschnittlich bedacht, hatte Baden länger und stärker als andere Regionen unter den Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise zu leiden, und auch der »Kriegsboom« setzte im äußersten Südwesten erst mit erheblicher Verzögerung ein. Die nachteiligen sozialen Folgen der peripheren Lage veränderten im Krieg lediglich ihre Erscheinungsformen und führten unverkennbar auch zu politischer Unzufriedenheit. Führende Vertreter der NSDAP in Baden sahen sich dadurch zu einer Politik des »Gaupartikularismus« gedrängt, selbst wenn sie damit immer wieder in Gegensatz zur Berliner Zentralgewalt gerieten. So setzte sich die Gauleitung – zum Teil erfolgreich – gegen Maßnahmen im

Rahmen der Kriegskommandowirtschaft zur Wehr, sie verhinderte auch Betriebsverlagerungen und Dienstverpflichtungen von »Gefolgschaftsmitgliedern« badischer Betriebe, um der verbreiteten Mißstimmung entgegenzuwirken. Peter macht deutlich, daß dieser Gaupartikularismus auch eine systemstabilisierende Funktion erfüllte, indem potentielle Unruheherde an der Peripherie des »Altreichs« frühzeitig befriedet wurden – nur ein Beispiel dafür, daß die Funktionsweise der nationalsozialistischen Polykratie keineswegs pauschal als »kumulative Radikalisierung« mit selbstzerstörerischer Qualität²⁸ interpretiert werden sollte.

Die Unzufriedenheit über kriegswirtschaftliche Lenkungsmaßnahmen und organisatorische Defizite beschränkte sich nicht auf das »Grenzland« Baden. Das Autorenteam um Wolfgang Burth demonstriert, wie sehr sich die regionale Wirtschaftspolitik auch im ökonomisch begünstigten Württemberg von jenen Erwartungen abhob, die man in Unternehmerkreisen vor 1933 gehegt hatte. Freilich traten hier im Laufe der Zeit je nach regionaler Gewerbestruktur ebenfalls deutliche Unterschiede zutage. Exporthemmnisse, Rohstoffkontingentierungen, Arbeitskräftelenkung, kriegsbedingte Produktionsverlagerungen und Stilllegungsaktionen hatten in den untersuchten Oberämtern Reutlingen, Ravensburg, Balingen und Waiblingen von Ort zu Ort ganz unterschiedliche Folgen. Durch Einfuhrverbote ihrer Rohstoffbasis beraubt, war in Württemberg neben der Lederindustrie die – gerade im südlichen Landesteil strukturell dominierende – Textilindustrie zuerst und am schwersten von der nationalsozialistischen Autarkiepolitik betroffen. Doch auch andere Branchen, wie der Maschinenbau und sogar die Lebensmittelindustrie, begannen schon in Friedenszeiten unter der Rohstoffbewirtschaftung zu leiden. Und die gegen manche Unternehmer wegen Kontingentüberschreitungen vor dem Reichswirtschaftsgericht angestrebten Verfahren werden schwerlich dazu beigetragen haben, die latente Unzufriedenheit vieler Geschäftsleute über derartige Konsequenzen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik zu dämpfen.

Rohstoffzuteilungen, Betriebsverlagerungen oder gar Betriebsschließungen erfolgten nicht in jedem Fall nur aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Erwägungen, bisweilen dienten sie – wie Burth u.a. zeigen – auch dazu, politisches Wohlverhalten zu erzwingen oder wirtschaftliche Konkurrenzkämpfe lokaler Kontrahenten zu beeinflussen. Dabei trat einmal mehr das polykratische Kompetenzchaos zutage: Oft mußten eigenmächtige Maßnahmen lokaler Parteifunktionäre wie des Kreiswirtschaftsberaters²⁹ oder des Kreisleiters durch die Stuttgarter Gauleitung oder irgendwelche Berliner Stellen wieder aufgehoben

²⁸ Hans Mommsen, *Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes*, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 9. Aufl., Bd. 16, Mannheim u.a. 1976, S. 785–790; vgl. ebenso Broszat, *Soziale Motivation* (Anm. 2), S. 598.

²⁹ Die in dieser Hinsicht äußerst disparate Quellenlage erlaubt es bedauerlicherweise nicht, die Aktivitäten der NSDAP-Wirtschaftsberater in Baden und Württemberg umfassend zu untersuchen; vgl. aber die detaillierte Fallstudie von Gerhard Kratzsch, *Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – »Arisierung« – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd. Eine Studie zur Herrschaftspraxis im totalitären Staat*, Münster 1989.

werden. Überbürokratisierung und der fehlgeschlagene Versuch, die Kriegswirtschaft zentral von der Reichshauptstadt aus zu lenken, verschärften diesen Wirrwar während des Krieges noch. Ähnlich wie Roland Peter das für den Gau Baden feststellt, kam es auch in den hier untersuchten württembergischen Gebieten regelmäßig zu lokalen Koalitionen zwischen Betriebsleitungen, Partei- und Verwaltungsstellen gegen angeordnete »Auskämmaktionen«, Betriebsverlagerungen oder Einquartierungen.

Aus den Beiträgen von Peter und Burth u.a. ist nur gelegentlich ablesbar, wie die Unternehmer auf die zunehmende Einengung ihrer Handlungsspielräume gegenüber dem NS-Regime reagierten. Zu spärlich sind die Verhaltensweisen und Einstellungen dieser Sozialgruppe in den überlieferten Quellen dokumentiert. Petra Bräutigam, Andrea Schuster und Astrid Welck haben einen vergleichenden individualbiographischen Ansatz gewählt, um hier weiterzukommen. Am Beispiel von drei württembergischen Unternehmern fragen sie nach Formen der Anpassung an das NS-Regime und der Nonkonformität, des ökonomisch oder weltanschaulich bedingten Dissenses. Dabei stützen sie sich in der Hauptsache auf Firmenakten – eine Quellengattung, aus der sich, sofern sie überhaupt der Forschung zugänglich ist,³⁰ nur selten handfeste Informationen zum Geschäftsgebaren und erst recht zum politisch-sozialen Verhalten der Unternehmensleitungen mittelständischer Betriebe gewinnen lassen. Die herangezogenen Akten bilden hier eine Ausnahme. Doch auch in diesen Fällen sahen sich die Autorinnen durch die Überlieferungssituation dazu gezwungen, auf den jeweiligen Quellenbestand zugeschnittene Fragestellungen zu formulieren, obwohl vergleichende Schlußfolgerungen dadurch erschwert werden.

Die Unternehmer Boehringer, Stütz und Schweizer werden in unterschiedlichen Handlungsfeldern vorgestellt. Ein umfassendes Persönlichkeitsbild hat sich von keinem der drei Industriellen zeichnen lassen. Immerhin wird deutlich, daß ihre Haltung gegenüber dem Regime weniger Gemeinsamkeiten als Diskrepanzen aufweist. Die Skala reicht dabei von demonstrativer Anpassung bis hin zur Führerimitation bei Ernst Stütz über die ambivalente, stark durch utilitaristische Gesichtspunkte bestimmte Haltung Rolf Boehringers bis zu der bemerkenswerten Wandlung Richard Schweizers, dessen Weg von unpolitischer Angepaßtheit über Dissens und Resistenz zum Widerstand gegen die Vernichtungsmaßnahmen des NS-Regimes führte. Schließlich machen die Autorinnen am Beispiel der Entnazifizierungsverfahren gegen Stütz, Boehringer und Schweizer einmal mehr darauf aufmerksam, wie sehr die deutschen Spruchkammern mit ihrem Auftrag überfordert waren, angesichts der komplexen Realität nationalsozialistischer Herrschaft eine angemessene Abwägung individueller Verantwortung vorzunehmen.

³⁰ Auf eine schriftliche Umfrage des Tübinger Projekts bei 50 mittelständischen Firmen in Württemberg sowie ein Inserat im Organ der Reutlinger Industrie- und Handelskammer teilte lediglich eine einzige Firma mit, über alte Unterlagen zu verfügen, die ausgewertet werden konnten.

Um möglichem Dissens von Gewerbetreibenden und Unternehmern auf die Spur zu kommen, hat Harald Mager die Akten des Sondergerichts Mannheim ausgewertet: In welchem Maße und aus welchen Anlässen geriet diese Gruppe mit dem Regime in Konflikt, welches soziale Profil weisen die Selbständigen unter den Angeklagten auf, welche Strafen wurden gegen sie verhängt? Dabei stellt sich heraus, daß vornehmlich gegen Angehörige der unteren Mittelschicht Anklage wegen »Äußerungsdelikten« erhoben wurde. Unternehmer hingegen, die zur gesellschaftlichen Elite zu rechnen wären, kamen praktisch nicht mit der Sondergerichtsbarkeit in Berührung – mit einer bezeichnenden Ausnahme: Im Zuge der gerichtlichen Verfolgung sogenannter Devisenvergehen gerieten auch bedeutende badische Unternehmer in die Mühlen der NS-Justiz und wurden teilweise zu drakonischen Strafen verurteilt. Auf diese drastische Weise wollte der NS-Staat seinem Verlangen Nachdruck verleihen, sämtliche privaten Auslandsvermögen und Devisenguthaben in den Dienst des »nationalen Wiederaufbaus« – sprich: der Aufrüstung – zu stellen. Darüber hinaus dienten solche Gerichtsverfahren aber auch propagandistischen Zwecken. An den begüterten »Volksverrätern« wurde exemplarisch demonstriert, was ohne Rücksicht auf ihre soziale Position all denjenigen drohte, die sich außerhalb der »Volksgemeinschaft« stellten. Nicht zuletzt handelte es sich dabei also um symbolische Inszenierungen in kompensatorischer Absicht.

Doch der sozial-egalitäre Gestus war keineswegs nur eine Sache der NS-Propaganda, er beeinflusste durchaus manchen lokalen Funktionär der Staatspartei in seiner Haltung gegenüber den traditionellen Eliten, und vor allem diente er als Legitimationsbasis für die Expansionsbestrebungen der Deutschen Arbeitsfront innerhalb und außerhalb der Betriebe.³¹ Zwar hatte das NS-Regime 1933/34 mit der gewaltsamen Ausschaltung der Gewerkschaften und dem Arbeitsordnungsgesetz die soziale Position der Wirtschaftseliten als Ganzes befestigt;³² den einzelnen Unternehmer bewahrte dies allerdings nicht vor scharfen Konflikten mit Funktionsträgern des Regimes³³.

³¹ Vgl. Gunther Mai, »Warum steht der deutsche Arbeiter zu Adolf Hitler?« Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront im Herrschaftssystem des Dritten Reiches, in: GG 12 (1986), S. 212–234; Tilla Siegel, Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen »Ordnung der Arbeit«, Opladen 1989, S. 62–124; Heuel (Anm. 13); Matthias Frese, Betriebspolitik im »Dritten Reich«. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933–1939, Paderborn 1991.

³² Klaus Schönhoven, Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt 1987, S. 179–190; Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930–1933, 2. Aufl., Bonn 1990, S. 887–949; Michael Ruck, Gewerkschaften – Staat – Unternehmer. Die Gewerkschaften im sozialen und politischen Kräftefeld 1914 bis 1933, Köln 1990, S. 116–129; Timothy W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939, Opladen 1975; ders., Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, 2. Aufl., Opladen 1978. Für Württemberg s. Gunther Mai, Die Geislinger Metallarbeiterbewegung zwischen Klassenkampf und Volksgemeinschaft 1931–1933/34. Mit einem Nachwort: Der Neubeginn 1945, Düsseldorf 1984.

³³ Zu Auseinandersetzungen der Bosch-Betriebsleitung in Stuttgart mit Funktionären der DAF s. Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928 bis 1945/46, Stuttgart 1986, S. 254f.; für weitere Beispiele s. Fritz Blaich, Die bayerische Industrie 1933–1939.

Gabriele Bluhm untersucht anhand der Berichterstattung der NS-Zeitschrift »Flammenzeichen« Fälle öffentlicher Denunziationen von Unternehmern und Geschäftsleuten. Politisch mißliebige Arbeitgeber wurden hier ebenso angeprangert wie »Betriebsführer«, die der »Betriebsgemeinschaft« zuwenig demonstrativen Tribut zollten oder deren betriebliche Sozialleistungen und Spenden nach dem Dafürhalten der Autoren zu knapp bemessen waren. Mit Vorliebe wurden vermeintliche »Fehlritte« einzelner »Geschäftemacher« von dem Organ der württembergischen NSDAP-Kreisleitungen dazu benutzt, in vorbeugender Absicht erzieherisch auf deren Standesgenossen einzuwirken. Zugleich dienten die publizistischen Attacken gegen »Wucherer« oder »Leuteschinder« auch dazu, Unzufriedenheit über wirtschaftliche und soziale Mißstände zu kanalisieren. Und schließlich sollten sie unverkennbar den Anspruch des Regimes untermauern, einen national geläuterten »Sozialismus« verwirklicht zu haben. Welche Wirkung diese Art der öffentlichen Denunziation für die Betroffenen hatte, läßt sich schwer abschätzen. Doch Bluhm geht es nicht nur um die Einzelfälle, sondern auch um ihre Funktion für das Regime. Sie interpretiert die dokumentierten Angriffe gegen Angehörige der traditionellen Eliten in erster Linie als Bemühen, dem nationalsozialistischen Leitbild der »Volksgemeinschaft« propagandistisch Geltung zu verschaffen und den umfassenden Herrschaftsanspruch des NS-Regimes auch gegenüber besitzbürgerlichen Eliten auf lokaler und regionaler Ebene durchzusetzen.

IV.

Das Problem der personellen Kontinuität der Eliten in Verwaltung, Wirtschaft und Universitäten über die politische Zäsur des Jahres 1945 hinweg bildet ein Leitmotiv des abschließenden Abschnitts über »Entnazifizierung und demokratischen Neubeginn in der französischen Besatzungszone«. Reinhard Grohnert berichtet in seiner Studie zu Südbaden über den gescheiterten Versuch einer von der französischen Besatzungsmacht angeordneten Entnazifizierung mittels »auto-épuration«. Nachdem die Verwaltungsspitzen von Gemeinden und Landkreisen in den ersten Wochen nach der alliierten Besetzung vielerorts konsequent von belasteten Bürgermeistern und Beamten gereinigt worden waren, kam der »Säuberungs«-Elan bald zum Erliegen. Dafür war Grohnert zufolge nicht das Entnazifizierungskonzept des französischen Generalverwalters Emile Laffon verantwortlich, welches für die Säuberung der Wirtschaft ebenso wie für den personellen Neuaufbau der Verwaltung eine Beteiligung deutscher Säuberungskommissionen vorsah; erst die unzulängliche Durchführung der auto-épuration besiegelte nach Grohnerts Auffassung ihr Scheitern. Mangelnde organisatorische Fähigkeiten der Délégation Supérieure unter Pierre

Elemente von Gleichschaltung, Konformismus und Selbstbehauptung, in: Bayern in der NS-Zeit (Anm. 12), Bd. 2: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil A, München/Wien 1979, S. 237–280, hier S. 240ff.

Pène in Freiburg seien dabei ebenso im Spiel gewesen, wie die unrealistischen Vorstellungen der Militärregierung über den Zeitrahmen der Säuberung.

Je länger desto krasser geriet die auto-épuration zur undifferenzierten Massenabfertigung – eine Farce, die sowohl bei der deutschen Bevölkerung als auch bei den unteren Instanzen der Militärregierung wachsenden Unwillen hervorrief. Die Folge waren bemerkenswerte Koalitionen zwischen deutschen und französischen Behörden. In dem gemeinsamen Bestreben, vor allem anderen die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, ignorierten sie nicht selten in unausgesprochenem Einverständnis rechtskräftig gewordene Entlassungsbescheide. So war denn die Entnazifizierung für die meisten Verantwortlichen in der Verwaltung und Wirtschaft Südbadens bereits ausgestanden, als 1947 die allgemeine Rehabilitierungswelle mit der Errichtung von Spruchkammern nach amerikanischem Vorbild auch in die französische Zone schwappte. Die Chancen der auto-épuration, so Grohnerts Fazit, waren schon vorher verschenkt worden.

Skeptischer beurteilt demgegenüber Cornelia Rauh-Kühne die grundsätzlichen Realisierungsmöglichkeiten einer »gerechten« Entnazifizierung durch französische Militärregierung und deutsche Säuberungsinstitutionen. Zwar habe es den beteiligten deutschen Instanzen in Württemberg-Hohenzollern nicht an Entschlossenheit gefehlt, mit einer durchgreifenden Säuberung der Wirtschaft mittels auto-épuration die sozialen Voraussetzungen für einen demokratischen Neubeginn schaffen zu helfen. Und in der Tat sei offenkundig auch die Délégation Supérieure in Tübingen nicht in der Lage gewesen, organisatorisch den Erfordernissen einer Wirtschaftssäuberung Rechnung zu tragen, die den »Gerechtigkeits«-Vorstellungen der deutschen Säuberungsinstitutionen entsprochen hätte. Dafür indessen gab es Rauh-Kühne zufolge eine ganze Reihe von Gründen. Wohl vermieden die von Laffon für Württemberg-Hohenzollern wie für Südbaden herausgegebenen Säuberungsrichtlinien den Schematismus des Befreiungsgesetzes der amerikanischen Zone, sie basierten freilich ebenso auf der Vorstellung, daß sich die individuelle Verantwortlichkeit der Deutschen für die Verbrechen des NS-Regimes nach ihrem politischen Engagement in der NSDAP und ihren Untergliederungen bemessen ließe. Gleichzeitig jedoch plädierte Laffon – wie im übrigen auch die Tübinger Militärregierung – dafür, vor allem die deutschen Wirtschaftseliten zur Verantwortung zu ziehen, weil sie nach seiner Überzeugung die eigentlichen Wegbereiter und Stützen des Nationalsozialismus gestellt hatten. Beides aber war nicht miteinander vereinbar.

Die Annahme der französischen Besatzungsbehörden, ihre Säuberungsrichtlinien seien geeignet, die südwestdeutsche Wirtschaftselite politisch zu »säubern«, beruhte mithin auf einer gravierenden Fehleinschätzung der sozialen Wirklichkeit des Nationalsozialismus. Rauh-Kühne demonstriert dies am Belastungsprofil und am Entnazifizierungsschicksal der Unternehmer des Kreises Reutlingen in Württemberg-Hohenzollern. Die Vertreter der von ihr untersuchten lokalen Wirtschaftselite hatten keineswegs exponierte Stellungen in der NSDAP und ihren Nebenorganisationen innegehabt. Sofern Gewerbetrei-

bende des Kreises Reutlingen als NS-Funktionäre tätig gewesen waren, handelte es sich ausnahmslos um kleinere Geschäftsleute. Diese Gruppe sah sich denn auch in erster Linie von den Sanktionen der Entnazifizierung betroffen – ein Umstand, der auf das Kardinalproblem der Wirtschaftssäuberung in den drei westlichen Besatzungszonen verweist: Für die maßgeblichen Kräfte auf alliierter und auf deutscher Seite kam eine strukturelle Säuberung, wie sie in der Sowjetischen Besatzungszone rigoros vorgenommen wurde, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht. So blieb die wirtschaftliche Funktionselite im eigentlichen Sinne von der »Entnazifizierung« nahezu unberührt, weil ihren Angehörigen anhand der rein formalen Beurteilungskriterien nur in den seltensten Fällen eine individuelle »Schuld« an Maßnahmen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes nachgewiesen werden konnte.

Die französische Entnazifizierungspolitik krankte mithin ebenso an grundlegenden Fehlperzeptionen wie an dem Mangel an längerfristigen programmatischen Vorbereitungen. Letzteres gilt gleichermaßen für die Hochschulpolitik. Stefan Zauner schildert, wie die Universitätssenate in Freiburg und Tübingen sich diese Schwäche entschlossen zunutze machten. Noch bevor die Militärregierung überhaupt zu dem Problem Stellung genommen hatte, waren die Grundstrukturen der universitären Selbstverwaltung bereits wiederhergestellt. Und im Oktober 1945 gingen die beiden Universitäten im Südwesten zur akademischen Tagesordnung über, während es der französischen Seite nach wie vor an klaren Konzeptionen für ihre künftige Entwicklung und Verfassung mangelte – ein weiteres Beispiel für die ausgeprägte Beharrungskraft der deutschen Funktionseliten. Dieser Befund bildet im übrigen einen bemerkenswerten Kontrast zu dem desolaten Bild, das man sich bei der Direction de l'Éducation Publique vom Zustand jener Stätten machte, denen für die demokratische Umerziehung der künftigen deutschen Elite in Verwaltung und freien Berufen eine zentrale Rolle zudedacht war. Konzilianz und Ausdauer lautete nach wie vor die Devise der französischen Hochschulpolitik – auch in den heiklen Fragen der Umerziehung und der personellen Säuberung. Hierfür ernteten die französischen Bildungspolitikern herbe Kritik sowohl innerhalb der Militärregierung wie in der deutschen Öffentlichkeit, ohne sich dadurch von ihrer langfristig angelegten Reformstrategie gegenüber den alten Universitäten in der Substanz abbringen zu lassen.

Die Gründung der Universität Mainz im Frühjahr 1946 war ein wichtiger Teil dieser Reformstrategie. Die neue Hochschule wurde von den Besatzungsbehörden in enger Anlehnung an das französische Hochschulsystem und damit als Konkurrenz zu den südwestdeutschen Traditionsuniversitäten konzipiert. Hier sollten Lehrkräfte, die weder durch ihre inneruniversitäre Sozialisation noch durch Mitgliedschaft in NS-Organisationen belastet waren, eine neue, demokratisch-westeuropäisch orientierte Elite heranbilden. Doch diese Ambitionen blieben weitgehend unerfüllt, wie Zauner am Beispiel der Berufungspolitik und der Lehrinhalte demonstriert. Die Chancen, aus dem Reservoir der »Gegenelite« emigrierter Wissenschaftler zu schöpfen, blieben nahezu ungenutzt, und institutionell wie inhaltlich entwickelte sich Mainz ebenfalls rasch zu einer

ganz normalen deutschen Universität. Das Moment der Kontinuität über die politische Epochengrenze von 1945 hinweg besaß auch hier übermächtige Kraft. Weder der von französischer Seite forcierte Aufbau des Mainzer Instituts für Europäische Geschichte noch die Gründung der Verwaltungshochschule Speyer vermochten daran Wesentliches zu ändern. Und auch den Versuchen der (Um-)Erziehungsstrategen in Baden-Baden, über eine Reform des Hochschulzugangs nach französischem Vorbild jenen Schichten des deutschen Bürgertums das faktische Bildungsmonopol zu entreißen, die sich ihrer Überzeugung nach als wichtige Stützen des Nationalsozialismus kompromittiert hatten, blieb der Erfolg versagt.

Zauners Fazit weist über den engeren Gegenstand seiner Betrachtungen hinaus: Die historische Analyse der Demokratisierung des deutschen Bildungswesens im 20. Jahrhundert greift zu kurz, wenn sie sich auf die Besatzungsperiode konzentriert. Auch in diesem Fall hat sich das Augenmerk stattdessen auf jene Wirkungen zu richten, welche die Eingriffe der Besatzungsmächte (wie zuvor der Nationalsozialisten) im Rahmen langfristiger Wandlungsprozesse gespielt haben. Und dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die französischen Intentionen weder revolutionär noch radikal-reformerisch, sondern auf eine maßvolle Modernisierung der verkrusteten Strukturen der deutschen Bildungssysteme angelegt waren.

Zwar gilt Zauners Erkenntnisinteresse in der Hauptsache dem Handeln der französischen Besatzungsbehörden, doch verweist er auch auf den inhaltenden Widerstand, mit dem konservativ-klerikale Kräfte im deutschen Südwesten deren Reformmaßnahmen erfolgreich zu konterkarieren wußten. Offenbar fehlte es nicht nur den bisherigen und zukünftigen Funktionseleiten, sondern ebenfalls den neuen politischen Eliten auf regionaler und kommunaler Ebene am Willen oder der Kraft, die während des Niedergangs der Weimarer Republik und der NS-Zeit gesammelten Erfahrungen in durchgreifende Strukturreformen umzumünzen. Dabei waren, dies hat die neuere Forschung nachdrücklich herausgearbeitet, die Spielräume für derartige Initiativen weit größer, als im Anschluß an zeitgenössische Legitimationslegenden lange Zeit angenommen wurde.

Ob und wie diese Handlungsräume genutzt wurden, hing in erster Linie davon ab, welche organisatorischen, personellen und programmatischen Schwerpunkte beim Neuaufbau des bürgerlich-christlichen Parteienlagers gesetzt wurden;³⁴ stand doch dessen künftige Dominanz im ländlich-kleinstädtisch, überwiegend katholisch geprägten Südbaden – wie auch in Württemberg-Hohenzollern – von vornherein außer Frage. Dieser Reorganisationsprozeß ging, so legt Peter Fäßler dar, von drei Zentren aus. Dabei standen Neustadt/Schwarzwald, Freiburg und Konstanz für durchaus unterschiedliche Konzepte: katho-

³⁴ Vgl. zu der – hier nicht behandelten – politischen Reorganisation der bürgerlich-liberalen Kräfte in Südwestdeutschland die Beiträge von Dietrich Berger und Uwe Dietrich Adam in Paul Rothmund/Erhard R. Wiehn (Hrsg.), *Die F.D.P./DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Liberalismus als politische Gestaltungskraft im deutschen Südwesten*, Stuttgart 1979, S. 181–200, 220–253; ferner Klaus-Jürgen Matz, Reinhold Maier (1889 – 1971). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1989.

lische Milieupartei versus interkonfessionelle Sammlungsbewegung, christlich-soziale versus christlich-demokratische Orientierung, badische Heimatpartei versus gesamtdeutsches Bekenntnis, Honoratiorenpartei versus professionalisierte Mitgliederpartei – das waren die zentralen Konfliktpunkte während der Formationsphase der BCSV/CDU im äußersten Südwesten. Bemerkenswert ist die Entschiedenheit, mit der Erzbischof Gröber für das Prinzip der Interkonfessionalität eintrat, obgleich die Bevölkerungsstruktur im Südwesten auch einem wiederbelebten Zentrum gute Chancen verhiess.³⁵ Zum einen kam darin das alle verbindende Bestreben zum Ausdruck, eine bürgerlich-christliche Abwehrfront gegen den vermeintlich drohenden Bolschewismus zu errichten; und zum anderen stand dahinter wohl auch die Erkenntnis des deutschen Klerus insgesamt, daß der gesellschaftliche und politische Einfluß der katholischen Kirche aus der restaurierten Zitadelle des Weimarer »Zentrumsturms« auf längere Sicht nicht mehr wirkungsvoll genug geltend gemacht werden könne.

So war es auch in Südbaden nicht zuletzt die katholische Kirche, welche – von durchaus konservativen Zielsetzungen geleitet – einer Modernisierung des (west-)deutschen Parteiensystems den Weg bereiten half. Und auch in Sachen Parteiorganisation setzten sich allmählich die Protagonisten einer vorsichtigen Professionalisierung durch. Personell und inhaltlich hingegen kam der Erneuerungsprozeß kaum voran. Nahezu alle führenden Positionen der BCSV/CDU wurden in den ersten Jahren von Persönlichkeiten eingenommen, deren politische Sozialisation bereits zu Weimarer Zeiten erfolgt war. Dagegen kamen weder diejenigen an, die – wie etwa die Mitglieder des »Freiburger Kreises« – während des Dritten Reichs deutliche Distanz zum Nationalsozialismus gewahrt hatten, noch vermochten sich die Jungen mit ihrer Fundamentalkritik an den früheren Parteien und der Forderung nach einer dezidiert christlichen, sozial ausgerichteten Weltanschauungspartei mit effizienten Organisationsstrukturen durchzusetzen. Die paternalistische Art und Weise, mit der diese Mitspracheansprüche beiseite geschoben wurden, hat die vielbeklagte Apathie und das politische Desinteresse der meisten Jugendlichen wohl ebenso verstärkt wie die nicht geführte Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich. An deren Stelle trat die Beschwörung föderaler Werte. Von Staatspräsident Leo Wohleb zur Stabilisierung seiner prekären innerparteilichen Stellung populistisch forciert, erfüllte diese Kampagne unübersehbar auch exkulpatorische Funktionen. Wurde doch, wie Fäßler deutlich macht, die nationalsozialistische »Machtergreifung« kurzerhand zu einem Überfall des preußischen Zentralismus umstilisiert, den der liberal-demokratische Südwesten wehrlos durchlitten habe. Zu Diskussionen über die Rolle von Bürgertum und Kirchen beim Aufstieg und während der Herrschaft des Nationalsozialismus gab es aus dieser Perspektive in Baden keinen Anlaß.

³⁵ Vgl. dazu auch Paul-Ludwig Weinacht, BCSV und CDU in Baden, in: ders. (Hrsg.), Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Stuttgart 1978, S. 83–112, hier S. 88–91; Wolfgang Hug, Erzbischof Gröber. Christliche Politik in den ersten Nachkriegsjahren, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hrsg.), Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Badische Politik nach 1945. Gedenkschrift zum 100. Geburtstag Leo Wohlebs (1888–1955), Sigmaringendorf 1988, S. 235–250.

Der südwestdeutsche Föderalismus der ersten Nachkriegszeit war, wiewohl von der französischen Besatzungsmacht nachdrücklich gefördert, ein autochthones Phänomen. Unterstrichen wird diese Feststellung Fäßlers durch die Darlegungen Edgar Wolfrums zur Frühgeschichte der südbadischen Sozialdemokratie. Allerdings werden hier andere Wurzeln freigelegt. Denn im Gegensatz zur Mehrheit der bürgerlichen Konkurrenz bemühte man sich auf der demokratischen Linken ausdrücklich, konsequente Lehren aus dem Dritten Reich und vor allem aus dem Scheitern der Weimarer Republik zu ziehen. Was die Arbeiterbewegung anbelangte, gehörten dazu aus Sicht der Südbadener zuallererst die grundsätzliche Abkehr vom gouvernemental ausgerichteten Reformismus Weimarer Provenienz und die Überwindung der unheilvollen Spaltung in Sozialdemokraten und Kommunisten. Für beides stand der neue Name »Sozialistische Partei«.

Es wäre wohl überzogen, bei der Suche nach den Motiven für den eigenwilligen Kurs der oberrheinischen Sozialdemokraten die Kompensation eines tiefverwurzelten Inferioritätskomplexes in den Vordergrund zu stellen; unverkennbar ist jedoch das Bestreben, sich von der jahrzehntelangen Dominanz der reformistischen Genossen in Nordbaden freizumachen. Jedenfalls setzte man sich mit diesem Kurs zwischen alle Stühle: der provisorische Parteivorstand um Kurt Schumacher erblickte darin nichts anderes als ein Störmanöver der französischen Besatzungsmacht, das den Hannoveranern ihren Kampf gegen die Einheitsfrontmachenschaften der KPD/SED erschwerte; die eigene Basis reagierte verunsichert, und das Wahlvolk quittierte die Extratour mit einer deftigen Abfuhr; die Adressaten in der KPD schließlich wichen keinen Deut von jenen Direktiven aus Moskau und Ost-Berlin ab, die ihnen die Gründung einer kommunistisch beherrschten SED aufgaben. Mit der Ablösung des alten Vorstands und der Rückkehr zum angestammten Namen wurde das Scheitern des Versuchs, sich als linkssozialistische Klassenpartei zu profilieren, Ende 1946 auch öffentlich eingestanden.

Die Sozialdemokraten in (Süd-)Württemberg-Hohenzollern, ebenfalls ein strukturelles Diasporagebiet der Arbeiterbewegung, schlugen den entgegengesetzten Weg ein. Unter Führung Carlo Schmid's griffen sie bewußt auf verschüttete Ansätze aus der Frühzeit der Weimarer Republik zurück, die SPD in Richtung reformorientierte Volkspartei zu öffnen, um eine entscheidende Voraussetzung für die angestrebte Regierungsfähigkeit zu schaffen: den Ausbruch aus dem Ghetto des sozialdemokratischen Facharbeitermilieus durch programmatische und praktisch-politische Offerten an die gesellschaftlichen Mittelschichten der Angestellten. Ihre reservierte Haltung gegenüber den sozialpolitischen Reformprojekten der frühen französischen Besatzungszeit, die Wolfrum am Beispiel der einheitlichen Krankenversicherung diskutiert, war ebenso Teil dieser Strategie wie die Notstandscoalition mit der CDU. Diese Kooperationsbereitschaft ging allerdings nicht so weit, daß man deren Konsequenz aus dem Niedergang des ersten demokratischen Versuchs auf deutschen Boden mitgetragen hätte: Als die Christdemokraten im Alleingang eine autoritäre Präsidialverfassung durchsetzen wollten, machte Fritz Eilers harsches Diktum vom

»schwarzen Faschismus« die Runde, und in diesem Falle hatten die französischen Militärbehörden die volle Sympathie auch der Sozialdemokraten Südwürttembergs, als sie ihre Demokratisierungsvorstellungen mit einem Machtwort zur Geltung brachte.³⁶ Kurzfristig, so Wolfrums Fazit, war der Tübinger SPD-Strategie zwar kaum mehr Erfolg beschieden als dem südbadener Experiment; auf längere Sicht hingegen wurde damit ein beachtlicher Beitrag zur Neuorientierung von Godesberg und damit zur weiteren Modernisierung des bundesdeutschen Parteiensystems geleistet³⁷.

Das rasche Ende des »Sonderwegs« der südbadischen Sozialisten war im übrigen keineswegs nur eine Folge der Interventionen aus Hannover und der intransigenten Haltung der Kommunisten. Darin spiegelte sich auch eine gewisse Normalisierung der politischen Verhältnisse wider. Denn die Phase der regional extrem fragmentierten »Zusammenbruchsgesellschaft« im Zeichen gestörter Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen innerhalb des besetzten Deutschlands ging bald vorüber. Im übrigen darf nicht der Einfluß außer acht gelassen werden, den das – vor dem Hintergrund des Kalten Kriegs – zusehends antikommunistisch akzentuierte Bündnis von sozialdemokratischer und christdemokratischer Arbeitnehmerschaft unter dem Dach der Einheitsgewerkschaften auf die innerparteiliche Entwicklung der südbadischen wie der südwürttembergischen SPD ausgeübt hat. Dadurch gerieten alle diejenigen ins Hintertreffen, die programmatisch wie praktisch durchgreifende Konsequenzen aus dem Scheitern der einerseits reformistisch-etatistischen, andererseits milieufixierten und verbalmarxistischen Politik der Weimarer Sozialdemokratie zu ziehen gedachten – sei es nun im Sinne eines dezidiert sozialistischen Einheitsfrontkurses, sei es mit dem Ziel einer reformorientierten »Volkspartei«.³⁸

Zu den strukturellen Barrieren für einen nachhaltigen Wechsel der politischen Leitbilder und der politischen Praxis im Sinne eines substantiellen Neuanfangs

³⁶ Vgl. zu dieser Kontroverse Uwe Dietrich Adam, Die CDU in Württemberg-Hohenzollern, in: Weinacht, CDU (Anm. 35), S. 163–191, hier S. 176–181.

³⁷ Vgl. neuerdings Peter Lösche/Franz Walter, Die SPD. Klassenpartei – Volkspartei – Quotenpartei. Zur Entwicklung der Sozialdemokratie von Weimar bis zur deutschen Vereinigung, Darmstadt 1992.

³⁸ Zu diesem wichtigen Aspekt, der in dem vorliegenden Band nicht behandelt werden konnte, s. Margit Unser, Der badische Gewerkschaftsbund. Zur Geschichte des Wiederaufbaus der Gewerkschaftsbewegung im französisch besetzten Südbaden, Marburg 1989; Heiko Hausmann, »Der Fall Faulhaber«. Gewerkschaften und Kommunisten – ein Beispiel aus Südbaden 1949–1952, Marburg 1987; Wolfgang Hecker, Der Gewerkschaftsbund Süd-Württemberg-Hohenzollern. Zur Gewerkschaftsbewegung in der französischen Besatzungszone 1945–1949, Marburg 1988; vgl. Alain Lattard, Gewerkschaften und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz unter französischer Besatzung 1945–1949, Mainz 1988; Michael Seidl, Wiederaufbau und Entwicklung der Gewerkschaften in Mannheim und Ludwigshafen 1945–1949, Neustadt/Weinstr. 1990; vgl. ferner (für den amerikanisch besetzten Teil Südwestdeutschlands) Christfried Seifert, Entstehung und Entwicklung des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden bis zur Gründung des DGB 1945 bis 1949, Marburg 1980. Zur französischen Zone insgesamt s. auch Siegfried Mielke (Bearb.), Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945–1949. (Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 6), Mitarb. Peter Rütters u.a., Köln 1987, S. 56–59, 661–798.

zählte aber nicht zuletzt auch die enge personelle Verschränkung von traditionellen Funktionseliten und der neuen politischen Führungsschicht. Auf Seiten der Wirtschaft war das persönliche Engagement im politisch-parlamentarischen Raum traditionell weniger stark ausgeprägt; Unternehmer wie Friedrich Haux aus Ebingen, Gottfried Leonhard aus Pforzheim oder Richard Freudenberg aus dem nordbadischen Weinheim stellten in dieser Hinsicht auch weiterhin eine Ausnahme dar³⁹ – was im übrigen nur wenig über den informellen Einfluß lokaler und regionaler Wirtschaftseliten auf die Gründung und die Politik der christdemokratischen und liberalen Parteien aussagt. Für den Bereich der Verwaltung führt Michael Ruck demgegenüber einige höhere Beamte an, die seit 1933 mehr oder minder scharfen Sanktionen ausgesetzt gewesen waren und nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes nicht nur auf administrativer, sondern auch auf (partei-)politischer Ebene Schlüsselpositionen einnahmen. Mit dem Landtagsabgeordneten und kurzzeitigen Freiburger Justizminister Marcel Nordmann etwa hatte zwar auch die SPD solche Persönlichkeiten aufzubieten; nachhaltigeren Einfluß allerdings gewannen Christdemokraten wie der südbadische »Verfassungsvater« und Innenminister Alfred Schühly (BCSV), der Freiburger Oberbürgermeister und zeitweilige Vorsitzende der BCSV-Landtagsfraktion Wolfgang Hoffmann oder sein Heidelberger Amtskollege Ernst Walz. Ihr Dissens gegenüber dem Nationalsozialismus hatte seine Ursache vornehmlich in dessen Frontstellung gegen tradierte Strukturen im allgemeinen und gegen die autonome Stellung der katholischen Kirche im besonderen gehabt – nur ein Beispiel für »ungeplante Resistenz gegen die sozialen Begleiter der totalen Machtergreifung«. ⁴⁰ Und aus der gleichen Haltung heraus stellten sie sich nun tiefgreifenden Strukturreformen in Wirtschaft, Verwaltung oder Bildungswesen entgegen, wie sie zumindest bis Anfang 1947 nicht nur von linken Sozialdemokraten und Gewerkschaftern, sondern auch von den französischen Besatzungsbehörden favorisiert wurden.

Ihre eigentliche retardierende Kraft gewannen die administrativen wie die ökonomischen Eliten im regionalen und lokalen Rahmen jedoch aus jenem parteiübergreifenden Wiederaufbaukonsens, in dessen Mittelpunkt eben nicht die konstruktive »Bewältigung« der NS-Vergangenheit, sondern die Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Alltagsprobleme stand.⁴¹ Schon das un-

³⁹ Haux war 1947–1952 DVP-Abgeordneter im Landtag von Württemberg-Hohenzollern. Leonhard (CDU) war 1946–1950 Mitglied des Landtages von Württemberg-Baden; 1949–1965 gehörte er dem Bundestag an. Und Freudenberg hatte 1919–1925 für die DDP im badischen Landtag gesessen; dem Bundestag gehörte er 1949–1952 als Mitglied der FDP, 1952/53 als Fraktionsloser an.

⁴⁰ Dahrendorf (Anm. 17), S. 441f. Weitere Beispiele, vorwiegend aus dem ländlichen und kirchlichen Milieu, schildert Jill Stephenson, Widerstand gegen soziale Modernisierung am Beispiel Württembergs 1939–1945, in: Prinz/Zitelmann (Anm. 17), S. 93–116.

⁴¹ Vgl. dazu Eckhard Jesse, »Vergangenheitsbewältigung« in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Staat 26 (1987), S. 539–565; Peter Graf Kielmansegg, Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989; Klaus Schönhoven, Die diskreditierten Deutschen: Reden und Schweigen über den Nationalsozialismus im Nachkriegsdeutschland, in: Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Mann-

tergegangene Regime hatte ihrer Mitarbeit nicht entraten mögen, und der zügige Neuaufbau schien selbst engagierten Vertretern der Arbeiterbewegung ohne den Sachverstand von Unternehmern und qualifizierten Verwaltungsleuten undenkbar. Unter deren Hand gewann auch im deutschen Südwesten die Rekonstruktion zusehends konservative Züge – eine wenn schon nicht zwangsläufige, so doch folgerichtige Entwicklung, an die sich nur einmal mehr die Frage nach der informellen Herrschaft der Fachleute in komplexen Industriegesellschaften wie nach den tatsächlichen Einflußmöglichkeiten politischer Eliten auf die säkularen Prozesse des sozialen Strukturwandels knüpft.

heim 39 (1990), H. 1, S. 13–20; Peter Dudek, »Vergangenheitsbewältigung«. Zur Problematik eines umstrittenen Begriffs, in: APUZ, B 1–2/92, 3.1.1992, S. 44–53.

I. Die Verwaltung in Baden und Württemberg unter dem Nationalsozialismus

Michael Ruck

Administrative Eliten in Demokratie und Diktatur. Beamtenkarrieren in Baden und Württemberg von den zwanziger Jahren bis in die Nachkriegszeit

I.

Über Jahrzehnte hinweg hat sich die Zeitgeschichte vornehmlich mit der extranormativen Seite des nationalsozialistischen »Doppelstaats« beschäftigt. Dafür gab es gute Gründe. Doch mittlerweile erscheint es geboten, das Erkenntnisinteresse wieder verstärkt auf Struktur und Funktion jenes »Normenstaats« zu richten, den Fraenkel schon frühzeitig als Komplement des terroristischen »Maßnahmenstaats« der NS-Zeit beschrieben hat.¹ Die neuen Machthaber haben während der »Machtergreifungs«-phase 1933/34 und in den Jahren danach zwar auf politischer Ebene jede Konkurrenz wirkungsvoll ausgeschaltet, ansonsten hingegen zielte ihre Strategie darauf ab, die traditionellen Eliten nicht mit einem revolutionären Schlag zu eliminieren, sondern sie für die rasche Durchsetzung der eigenen innen- und außenpolitischen Zielsetzungen zu instrumentalisieren.² Wenn auch die Planung und Ausführung der NS-Unrechtsmaßnahmen mehr und mehr in neuerrichtete Institutionen verlagert wurde –

¹ Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im »Dritten Reich«*, Frankfurt 1984 (zuerst engl. New York 1941; dt. Frankfurt 1974); vgl. Michael Ruck, »Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge – Verfassungsstrukturen des NS-Staates«, in: Karl Dietrich Bracher u.a. (Hrsg.), *Deutschland 1933–1945. Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem*, Bonn 1992.

² Einen instruktiven Überblick (mit vielen Hinweisen auf die einschlägige Literatur) gibt Jost Dülffer, *Nationalsozialismus und traditionelle Machteliten. (Nationalsozialismus im Unterricht, Studieneinheit 2)*, Hrsg. Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Tübingen 1984; vgl. (auch allgemein) Friedrich Gerstenberger, »Heeres-Elite« und nationalsozialistische Herrschaft, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hrsg.), *Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse*, Münster 1987, S. 97–114, bes. S. 97–104; Alf Lüdtke, *Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus*, in: ders. (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 559–590.

ohne die Mitwirkung der bisherigen Funktionselementen im Bereich von Wirtschaft, Militär und nicht zuletzt Verwaltung hätten sie so nicht durchgeführt werden können. Insofern sind empirisch gesicherte Erkenntnisse über Zusammensetzung und Verhalten der höheren Beamtenschaft eine unerlässliche Voraussetzung für das vertiefte Verständnis *beider* Seiten der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis. Zudem verspricht deren Analyse auch komparativ verwertbare Erkenntnisse über Persistenz und Wandel externer und interner Elitenstrukturen unter den Bedingungen totalitärer Herrschaft selbst wie auch während des Transformationsprozesses demokratisch-pluralistisch verfaßter in totalitäre Herrschaftssysteme – und umgekehrt.

Die zentrale Rolle administrativer Eliten als »Verwalter der Macht« im Herrschaftsgefüge fortgeschrittener, komplexer Industriegesellschaften ist seit langem ebenso unbestritten wie ihre Funktion als einer der wesentlichen »Träger der gesellschaftlichen Kontinuität« über Umbrüche im Verfassungssystem und auf dem Feld der politischen Elitenrekrutierung hinweg.³ Gleichwohl haben Verwaltung und Beamtenschaft bislang im Rahmen der Forschungen zur Geschichte des Dritten Reichs nicht die ihnen gebührende Beachtung gefunden.⁴ Vor allem Hans Mommsen, Jane Caplan und Dieter Rebenisch haben zwar die Verwaltungs- und Beamtenpolitik des NS-Regimes auf der zentralen Ebene eingehend dargestellt.⁵ An empirisch breitangelegten Studien zur personellen Zusammensetzung und zum Verhalten der Beamtenschaft indessen fehlt es nach wie vor.⁶ Diese Lücke ist einstweilen nur durch Regionalstudien zur schließen. Denn auf dieser Ebene ist es, wenn auch mit beträchtlichem Aufwand, bei entsprechender Quellenlage noch möglich, hinreichend vollständiges Datenmaterial über soziale Herkunft, Ausbildung und Karriereverlauf, über Konfessionszugehörigkeit und politische Orientierungen von Schlüsselgruppen der Beamtenschaft zusammenzutragen und auszuwerten. Doch nicht bloß forschungspragmatische Gründe legen eine regionale Eingrenzung des Untersuchungsfeldes nahe. Auch vieles von dem, was in den letzten beiden Jahrzehnten über die polykratische Struktur des NS-Herrschaftssystems und den heuristischen Nutzen seiner regional- und lokalbezogenen Erforschung geäußert wor-

³ Wolfgang Zapf, Die Verwalter der Macht. Materialien zum Sozialprofil der höheren Beamtenschaft, in: ders. (Hrsg.), Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, 2., erw. Aufl., München 1965, S. 77–154, hier S. 77.

⁴ Bernd Wunder, Zur Geschichte der deutschen Beamtenschaft. Literaturbericht 1945 – 1985, in: GG 17 (1991), S. 256–277, hier S. 274.

⁵ Hans Mommsen, Beamtenpolitik im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966; Jane Caplan, Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany, Oxford 1988 (dort auch Hinweise auf diverse Aufsätze der Autorin); Dieter Rebenisch, Innere Verwaltung, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Hrsg. Kurt A. Jeserich u.a., Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 732–774 (1933 – 1945); ders., Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939 – 1945, Stuttgart 1989. Einen kurzen Überblick gibt Bernd Wunder, Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt 1986, S. 138–148.

⁶ Zum Forschungsstand s. Günter Püttner, Der Öffentliche Dienst, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte IV (Anm. 5), S. 1082–1098.

den ist, gebietet ebenso unter inhaltlichen Gesichtspunkten ein solches Vorgehen.⁷

Allerdings gilt es, solche Untersuchungen nicht nur zwecks Vermeidung idiographischer Fehlschlüsse von vornherein so anzulegen, daß die spätere Vergleichbarkeit mit anderweitigen Ergebnissen gewährleistet ist, sondern immer wieder auch den Blick auf die entsprechenden Verhältnisse außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebiets zu richten. Entsprechende Fallstudien jedoch sind rar.⁸ Zudem beschränken sie sich durchweg auf eine durch prägnante Einzelbeispiele angereicherte Beschreibung des allgemeinen Gleichschaltungsprozesses der jeweiligen Regionalverwaltung.⁹ Präzise biographische Angaben über die höheren Beamten der Innenverwaltung, die als Datenbasis auch für quantifizierende Vergleiche geeignet sind, hat bisher lediglich Thomas Klein für die preußische Provinz Hessen-Nassau vorgelegt, ohne sie selbst im einzelnen auszuwerten.¹⁰

⁷ Vgl. für vieles Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: GG 2 (1976), S. 417–442; ferner Ruck (Anm. 1). – Eike Hennig, Regionale Unterschiede bei der Entstehung des deutschen Faschismus. Ein Plädoyer für »mikroanalytische Studien« zur Erforschung der NSDAP, in: PVS 21 (1980), S. 152–173; Kurt Düwell, Die regionale Geschichte des NS-Staates zwischen Mikro- und Makroanalyse. Forschungsaufgaben zur »Praxis im kleinen Bereich«, in: Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983), S. 287–344.

⁸ Dieter Rebentisch beklagt ausdrücklich den Mangel an »exemplarische[n] Einzelstudien [...] der laufenden Verwaltung in verschiedenen Landratsämtern«, auf deren Grundlage die immer wieder postulierte »Konfliktstruktur des Verhältnisses von Kreisleiter und Landrat« empirisch befriedigend auf ihre generelle Gültigkeit hin überprüft werden könne; s. ders., Reichskanzlei und Partei-Kanzlei im Staat Hitlers. Anmerkungen zu zwei Editionsprojekten und zur Quellenkunde der nationalsozialistischen Epoche, in: AfS 25 (1985), S. 611–633, hier S. 632.

⁹ Vgl. etwa Klaus Schönhoven, Der politische Katholizismus in Bayern unter der NS-Herrschaft 1933 – 1945, in: Martin Broszat/Hartmut Mehringer (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 5, München/Wien 1983, S. 541–646, hier S. 618–634; Jochen Klenner, Verhältnis von Partei und Staat 1933 – 1945. Dargestellt am Beispiel Bayerns, München 1974; Horst Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914 – 1945, Düsseldorf 1985; ders., Der preußische Regierungspräsident im NS-Herrschaftssystem. Am Beispiel der Regierung Düsseldorf, in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hrsg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, S. 121–140; Karl Teppe, Provinz, Partei, Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens, Münster 1977; Kurt Jürgensen, Die Gleichschaltung der Provinzialverwaltung. Ein Beitrag zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft in Schleswig-Holstein (1932 – 1934), in: Erich Hoffmann/Peter Wulf (Hrsg.), »Wir bauen das Reich«. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1983, S. 393–422.

¹⁰ Thomas Klein, Leitende Beamte der allgemeinen Verwaltung in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in Waldeck 1867 – 1945, Darmstadt/Marburg 1988. Horst Romeyk bereitet eine solche Kurzbiographien-Sammlung für die Rheinprovinz vor.

II.

Die nachstehend skizzierten Erkenntnisse über die personelle Entwicklung der landrätlichen Verwaltung im Gebiet der ehemaligen Länder Baden und Württemberg sowie des preußischen Regierungsbezirks Hohenzollern von der Endphase der Weimarer Republik über die nationalsozialistische »Machtergreifung« 1933/34, die Konsolidierung der NS-Herrschaft in den dreißiger Jahren und die Kriegszeit bis in die ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte sind Zwischenergebnisse eines Arbeitsvorhabens über »Die Beamtenerschaft in Südwestdeutschland zwischen Kooperation und Resistenz 1933 – 1945«. Zielsetzung dieses Projekts ist es, Aufschluß darüber zu gewinnen, ob, in welchem Umfang und auf welche Weise sich die staatliche Verwaltung Südwestdeutschlands als hemmender Faktor bei der Durchsetzung des totalen Machtanspruchs der Nationalsozialisten und ihrer Politik erwiesen hat. Den Untersuchungsgegenstand bildet dabei die sogenannte »Allgemeine innere Verwaltung« in Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen. Innerhalb dieses Kernbereichs »der weit verzweigten inneren Staatsverwaltung«, »der sich mit den allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten und ihren Einrichtungen und Behörden befaßt« und zu dessen »Hauptaufgabe[n] die Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreisverbände und das Polizeiwesen« zählt,¹¹ nahmen die Landräte eine zentrale Stellung ein.¹² Als Staatsbeamter, der er im amerikanisch besetzten Südwestdeutschland bis 1946, in der französischen Besatzungszone bis 1955 war, repräsentierte gerade der Landrat in erster Linie den demokratischen wie den totalitären Staat gegenüber der Bevölkerung außerhalb der Großstädte. Diese Schlüsselrolle wurde durch die weitgehende Ausschaltung der Selbstverwaltungsorgane im Sinne des nationalsozialistischen »Führerprinzips« seit 1933 noch verstärkt. Wohl war der umfassende Zuständigkeitsbereich der Landräte seit Mitte der dreißiger Jahre einem stetigen Erosionsprozeß unterworfen,¹³ doch es gab auch gegenläufige Tendenzen. Und durch die Anordnung der Reichsregierung über die Verwaltungsführung in den Landkreisen vom 28. Dezember 1939 wurde die Stellung der Landräte wieder gestärkt, zumal gleichzeitig die NSDAP-Kreisleiter

¹¹ Alfred Dehlinger, Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Bd. 1, Stuttgart 1951, S. 266ff., hier 266; vgl. für Baden Karl Stiefel, Baden 1648 – 1952, Bd. 2, 2. Aufl., Karlsruhe 1979, S. 1077ff.

¹² In Baden bis 1924 Oberamtmann oder Bezirksamtsvorstand, in Württemberg bis 1928 Oberamtmann genannt. Zur Entwicklung der südwestdeutschen Bezirksverwaltung s. Dehlinger (Anm. 11), S. 286–297; Stiefel (Anm. 11), Bd. 1 u. 2, passim; Walter Grube, Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, Bd. 1: Geschichtliche Grundlagen, Hrsg. Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1975, S. 71ff.; Albert Neckenauer, Von den altbadi-schen Kreisen bis zur Kreisreform 1803 – 1973, in: Beiträge zur Geschichte der Landkreise in Baden und Württemberg, Hrsg. Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S. 27–59; Kurt Gerhardt, Vogt – Oberamtmann – Landrat. Zur Geschichte des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises in Württemberg, in: ebd., S. 60–74.

¹³ Zum schleichenden Funktionsverlust der landrätlichen Verwaltung zugunsten der verschiedensten Sonderverwaltungen s. Peter Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung, 2. Aufl., München 1971, S. 184–200.

als rivalisierende Repräsentanten der Staatspartei in ihre Schranken gewiesen wurden.¹⁴

In jedem einzelnen »Verwaltungsakt« des Landratsamtes¹⁵ konkretisierte sich die nationalsozialistische Herrschaftspraxis im Alltag der jeweils davon betroffenen Bürger immer wieder aufs Neue; hier mußte letzten Endes darüber entschieden werden, mit welcher Rigorosität »von oben« angeordnete (Unrechts-)Maßnahmen »vor Ort« tatsächlich ausgeführt wurden; und hier schließlich wurde das Personal der Kreisverwaltungen und der Gemeinden direkt mit den (menschlichen) Konsequenzen einer »korrekten« Ausführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen konfrontiert. Vor allem in der »besonders volksnahe[n], mit der Bevölkerung eng verbunden[en]«¹⁶ Kommunal- und Bezirksbürokratie eröffnete sich mithin für couragierte Beamte – zumindest theoretisch – die Chance, durch geschicktes Taktieren den Zugriff der nationalsozialistischen Obrigkeit auf die Bürger – insbesondere auch auf jene, die willkürlich aus der deutschen »Volksgemeinschaft« ausgegrenzt und drangsaliert wurden – so gut es ging abzuschwächen und offenkundige Willkürmaßnahmen im Rahmen ihrer (in der Tat wohl beschränkten) Möglichkeiten abzumildern oder gar »versanden« zu lassen. Aus diesem Grunde wird den Landräten in dem genannten Forschungsvorhaben besonderes Interesse geschenkt.

Die neuere Forschung zeichnet ein durchaus ambivalentes Bild von der Rolle, welche die Beamtenschaft im »Dritten Reich« allgemein gespielt hat. Zwar kann nach wie vor kein Zweifel daran bestehen, daß die Entfaltung der NS-Herrschaft auch durch ein »erhebliches Maß an Kooperation« auf seiten der traditionellen Eliten im allgemeinen und der Verwaltung im besonderen zumindest wesentlich gefördert worden ist.¹⁷ Auf der anderen Seite gibt es mittlerweile genügend Hinweise darauf, daß die Beamtenschaft in diesem Prozeß zugleich auch auf vielfältige Weise als retardierendes Element gewirkt hat – allein schon durch ihr zähes Festhalten an (formal)rechtlich geordneten Verwaltungspraktiken, aber offenbar manches Mal auch durch bewußtes Verzögern und Konterkarieren nationalsozialistischer Willkürmaßnahmen unter dem Deckmantel äußerlicher Systemloyalität. Das Stadium offener Widersetzlichkeit allerdings hat dieses Bemühen wohl in kaum einem Fall erreicht, doch unterhalb dieser Ebene gab es allem Anschein nach ein breites Spektrum von

¹⁴ Durch die Anordnung vom 28.12.39 (RGBl. 1940 I, S. 45f.) und durch einen vertraulichen Erlaß des Reichsbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, Göring, vom 24.1.40 (HSTAS, E 151/01, Bü. 950). Vgl. dazu allgemein Klaus von der Groeben, Landkreis und Verbandstätigkeit im nationalsozialistischen Staat von 1933 – 1945, in: ders./Hans-Jürgen von der Heide, Geschichte des Deutschen Landkreistages. (Der Kreis. Ein Handbuch, 5), Köln/Berlin 1981, S. 157–212. Zum Verhältnis Landräte – Kreisleiter s. Diehl-Thiele 1971 (Anm. 13), S. 173–200.

¹⁵ In Baden bis 1938 Bezirksamt, in Württemberg bis 1934 Oberamt genannt.

¹⁶ Dehlinger I (Anm. 11), S. 266.

¹⁷ Wolfgang J. Mommsen, Einleitung, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 9–19, hier S. 11; vgl. Rebentisch, Führerstaat (Anm. 5), S. 543f.; Lüdtko (Anm. 3), S. 574–582.

Verhaltensweisen, an denen sich der Totalitätsanspruch der Nationalsozialisten und die Wirksamkeit ihrer Politik im Einzelfall und in der Summe immer wieder brachen.¹⁸

Die Frage nach tatsächlich geübter Resistenz der höheren Beamten der südwestdeutschen Innenverwaltung im allgemeinen und der Landräte besonderen läßt sich allerdings erst angemessen prüfen und beantworten, nachdem die objektiven und subjektiven Möglichkeiten entsprechender Verhaltensweisen geklärt worden sind. Ein wesentlicher Indikator seiner »Resistenzfähigkeit«¹⁹ ist der Grad der institutionellen und personellen Stabilität dieses wichtigen Verwaltungszweigs seit dem Frühjahr 1933. Denn bloßes Beharrungsvermögen gegenüber den personellen Penetrationsversuchen der neuen Machthaber allein konnte bereits deren Zielen entgegenwirken. Zumindest aber bildete die personelle Kontinuität der Verwaltung eine wenn schon nicht hinreichende, so doch unerläßliche Voraussetzung für jeden Ansatz von »Widerstand« im Sinne resistenten Verhaltens von Beamten. Und im übrigen gibt sie Aufschluß darüber, mit welcher Rigorosität die regionalen Repräsentanten der Staatspartei deren totalen Machtanspruch durchzusetzen gewillt und in der Lage waren. Dies umso eher, als im Schriftverkehr zwischen den Spitzen von Verwaltung und Partei in Baden und Württemberg immer wieder auf die große »politische Bedeutung« verwiesen wurde, »die der Stellung eines Landrats zukommt«.²⁰

¹⁸ Vgl. Dieter Rebenisch, Verfassungswandel und Verwaltungsstaat vor und nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Jürgen Heideking u.a. (Hrsg.), Wege in die Zeitgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Gerhard Schulz, Berlin/New York 1989, S. 123–150, hier S. 141–144; ders., Führerstaat (Anm. 5), S. 543–547.

¹⁹ Hans Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Hirschfeld/Kettenacker (Anm. 17), S. 43–72, hier S. 56. – Die im Kontext des Projekts »Bayern in der NS-Zeit« kontrovers diskutierte Kategorie der »Resistenz« ist von Martin Broszat mehrfach eingehend erläutert und mit guten Argumenten verteidigt worden; s. etwa ders., Zur Sozialgeschichte des deutschen Widerstands, in: VfZ 34 (1986), S. 293–309; ders./Elke Fröhlich, Alltag und Widerstand – Alltag im Nationalsozialismus, München/Zürich 1987, Einleitung. Gerade auch im Hinblick auf ihre dezidiert wirkungsgeschichtliche Akzentuierung erscheint sie allen bedenkenwerten Einwänden zum Trotz besonders geeignet, das Phänomen einer zumeist nur partiellen, ja nicht einmal immer intentionalen Obstruktion von Beamten im Dritten Reich operational zu fassen. Eben dieses Phänomen hat im übrigen schon Ralf Dahrendorf mit im Blick gehabt, als er vor längerer Zeit von einer »ungeplanten Resistenz gegen die sozialen Begleiter der totalitären Machtergreifung« sprach; s. ders., Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965, S. 441f. Und auch dem zeitgenössischen Sprachgebrauch war es nicht fremd. So klagte beispielsweise der erste württembergische Gestapo-Chef, Mattheiß, am 28.7.33, daß seiner »organisatorischen Aufbauarbeit« innerhalb der Verwaltung »mit einer versteckten passiven Resistenz entgegengearbeitet« werde (HSTAS, E 151/01, Bü. 794).

²⁰ Vollständiges Zitat s. unten (Anm. 32).